

Der Niedergang der Ostseefischerei in der Zwischenkriegszeit

Rabbel, Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rabbel, J. (2007). Der Niedergang der Ostseefischerei in der Zwischenkriegszeit. *Deutsches Schifffahrtsarchiv*, 30, 141-190. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-59686-1>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

► JÜRGEN RABEL

Der Niedergang der Ostseefischerei in der Zwischenkriegszeit

Einleitung

Kaum ein anderer Erwerbszweig wurde bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges und selbst noch danach so umfassend beeinträchtigt wie die Seefischerei. In der Großen Hochseefischerei konnten die Fischdampfer nach Kriegsausbruch nicht mehr ihre gewohnten Fanggründe aufsuchen und die regional zum Teil noch mögliche See- und Küstenfischerei wurde durch militärische Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen in der Ausübung behindert. Durch die Einberufung vieler Fischer und deren Gehilfen »zu den Fahnen« fehlte es an Arbeitskräften, wodurch zahlreiche Betriebe zeitweilig eingeschränkt wurden oder ganz stillgelegt werden mussten, wenn nicht alte, bereits aus dem Beruf ausgeschiedene Fischer oder auch Frauen die Tätigkeit übernahmen. Fehlte es nach kurzer Zeit nahezu überall an entsprechenden Betriebsmitteln, kam bei der Motorfischerei noch der Mangel an Brennstoffen hinzu.

Im Gegensatz zur Nordsee war die Fischerei in der Ostsee weniger von den Kriegereignissen betroffen, wodurch sich hier der Mangel an Fachkräften als besonders nachteilig erwies, zumal die zunehmende Knappheit an Fleisch die Nachfrage beim Fisch erhöhte. Infolgedessen stiegen die Preise nicht nur, sondern verdoppelten sich bis Ende 1916 sogar bei einigen Sorten. Um die Versorgung der Bevölkerung mit erschwinglichen Nahrungsmitteln zu sichern, kam das »Reichs-Marine-Amt« vor allem für die Ostsee und in küstennahen Gebieten der Nordsee den Anträgen des Seefischerei-Vereins zwecks zusätzlicher Beurlaubungen und Zurückstellungen der Fischer vom militärischen Dienst entgegen. Zusätzlich wurde ein Stellennachweis für kriegsversehrte See- und Küstenfischer eingerichtet. Inzwischen hatte auch das Reichs Ernährungsamt und dort speziell der Reichskommissar für Fischversorgung die Regelung der Fischerei, des Fischhandels und der Fischindustrie während der Kriegszeit übernommen. Für die immer schwieriger werdende Beschaffung und Verteilung von Betriebsmitteln wurde anfangs eine separate Zentralstelle eingerichtet. Nach Absprache zwischen der Kriegsrohstoff-Abteilung und dem Reichs Ernährungsamt erhielt diese Ende November 1916 die Bezeichnung »Ausschuss für Fischereibedarf«, gehörte aber bald darauf ebenfalls mit zum Reichskommissariat für Fischversorgung. Letzteres gab seine Tätigkeit erst im August 1921 auf. Die Aufgaben übernahm im November das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.¹

Trotz der Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg und der folgenden Embargomaßnahmen durch die Siegermächte, des Verlustes wichtiger Fischereigründe durch den Friedensvertrag von Versailles, wobei an der Ostseeküste außer Nordschleswig noch das Memelgebiet, der

Freistaat Danzig und die Küsten des sogenannten »polnischen Korridors« vom preußischen Staatsgebiet abgetrennt wurden, trotz der sich verändernden politischen Verhältnisse in Deutschland und des Verfalls der Währung, waren fast alle davon überzeugt, dass sich doch eigentlich alles nur verbessern konnte. Allein schon deshalb, weil die Fischer in der Zukunft weit mehr als bisher in eigener Verantwortung für ihre Berufsangelegenheiten sorgen sollten, um hinsichtlich aller übrigen Interessen gemeinschaftlich vorzugehen und diese nicht wie bisher allein berufsfremden Personen zu überlassen. Bereits am 4. Januar 1920 kam es zur Gründung des »Reichsverbandes der Deutschen See- und Küstenfischerei«, dem am 12. Juni 1920 in Rostock die Bildung des »Bundes Mecklenburgischer Ostseefischer« folgte.

Die Erkenntnis, dass es ohne staatliche Aufsicht auch keinen Schutz mehr gab, sollte erst später gemacht werden. Die bisherige Zwangswirtschaft mit gesichertem Absatz und der Gewährung »angemessener Preise« hatte künstlich wie eine Konjunktur auf die Küstenfischerei gewirkt und durch finanzielle Rücklagen den Unternehmungsgeist hinsichtlich der Motorfischerei gefördert. Es bestand der Wunsch nach größeren, seefähigeren Fahrzeugen mit starken Motoren, und anfänglich standen dem Reichskommissar für Fischversorgung als zinslose Darlehen auch noch die Mittel für größere Projekte zur Verfügung, weshalb der Bau von Fischkuttern für die Nord- und Ostsee in Serie geplant worden war. Doch bereits zu dieser Zeit wurde vor einer zu optimistischen Einstellung für die weitere Entwicklung gewarnt und darauf hingewiesen, dass wegen der Lebensmittelknappheit die Fischbestände in der Ostsee – im Gegensatz zur Nordsee – praktisch nie eine Schonung erfuhren. Die während des Krieges betriebene rücksichtslose Ausbeutung der Plattfischbestände, die vor allem durch die von der Marine betriebene Form mit Maschinenschiffen und großen Grundschleppnetzen zur Raubfischerei ausartete, hatte zu einer Überfischung geführt. Da Plattfische keine größeren Wanderungen ausführen und sich in den betreffenden Revieren selbst vermehren, blieb keine Zeit für eine entsprechende Regeneration. Trotzdem wurde die am 1. August 1919 vorgenommene Aufhebung der Zwangsbewirtschaftung von allen Beteiligten begrüßt und wegen der verstärkten Nachfrage sofort mit einer erheblichen Preiserhöhung beantwortet. In Altona z.B. führte dies dazu, dass die Fischdampferreeder bald wieder ihre Fänge zu den früheren Richtpreisen anboten. Ähnliche »Maßnahmen der Selbsthilfe« erfolgten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Um »Preistreiberei« oder »Preiswucher« generell für alle Artikel des täglichen Bedarfs zu verhindern, konnten die Reichsregierung oder ihr unterstellte Behörden in derartigen Fällen ab Mitte Juli 1923 über ein Notgesetz vorübergehend Höchstpreise festlegen. Die Ausfuhr oder der »Schleichhandel« mit allen lebensnotwendigen Nahrungsmitteln oder Gegenständen wurden gleichzeitig mit hohen Strafen belegt. Trotzdem stiegen die Lebenshaltungskosten unaufhaltsam.

Der durch den »Sturz der Mark« weiterhin zunehmende Verfall der Währung und die damit verbundene »Preislast für alle Verbrauchsgegenstände und Materialien« zerstörte für die Zukunft jegliche Kalkulation und verzögerte dadurch den Umstieg vom Segelfahrzeug zum Motorkutter erheblich. Noch schwerer als der immer fühlbarer werdende Mangel an Fischereimaterialien, verbunden mit der Steigerung aller anderen Lasten, wirkte sich die Konkurrenz ausländischer Fischer mit guter und preiswerter Ware auf den Markt aus. Das Fischereigewerbe einschließlich der zuliefernden Industrien geriet in eine kritische und teilweise existenzbedrohende wirtschaftliche Lage. Im Gegensatz zur Dampferhochseefischerei, Heringsfischerei, Großen Hochseefischerei und Motorfischerei in der Nordsee stieg bei der Kleinen See- und Küstenfischerei in der Ostsee die Schuldenlast von Jahr zu Jahr weiter an. Als verantwortlich dafür galten auch die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Strukturen zwischen den einzelnen Fischereizweigen.

Nach dem Ende der Inflation 1924 traten neue Schwierigkeiten auf. Frei verfügbares Kapital war kaum noch vorhanden, und durch die Geldknappheit trat eine allgemeine Verarmung ein,

die eine Kreditnot mit sich brachte, die zu nie geahnten Zuständen führte. Die Betriebs- und Lebenshaltungskosten lagen jetzt 30%-50% höher als früher. *Man war deshalb nicht mehr in der Lage, die Wechseldarlehen aus dem Sonderkredit der Reichsbank abzudecken, was dazu führte, diese kurzfristigen Darlehen in langfristige zu einem niedrigen Zinsfuß umzuwandeln.*² Zunehmende Absatzschwierigkeiten durch die gesunkene Kaufkraft führten zum Personalabbau, und unregelmäßige Zahlungen einschließlich hoher Bankzinsen belasteten alle Zweige des Fischereigewerbes. Zusätzlich ließen die Fänge vor allem der Stellnetzfisher in Küstennähe der Ostsee weiter nach, und durch die zusätzlichen Absatzschwierigkeiten wurde mit Verlust gearbeitet. Der hohe Valutastand der neuen deutschen Währung begünstigte später die Auslandszufuhren. Die Konkurrenz dänischer Fischer, die große Mengen in guter Qualität auf den Markt brachten, drückte die Preise für heimische Ware, die dann oft unter denen aus Friedenszeiten lagen.

Der in der See- und Küstenfischerei vorhandene große Bedarf an neuen Fahrzeugen oder stärkeren Motoren konnte unter diesen Bedingungen und auch durch das Fehlen entsprechender Reichsmittel für die Gewährung von Darlehen oder Beihilfen nicht erfolgen. Zwar war dafür ein Fonds zur Anschaffung sowie zur Instandhaltung vorhanden, das Geld reichte aber bei der allgemeinen Notlage für die große Zahl der Hilfsbedürftigen nicht, da es um die 2000 Anträge gegeben haben soll. Diese Kapitalknappheit hemmte jegliche Weiterentwicklung. Auch als Darlehen gegen ermäßigte Zinsen angeboten wurden, *um die Fischerei aus der Periode des Niedergangs herauszuführen und in die frühere Höhe zu bringen*³, wagten die hart an der Grenze ihrer Existenz ringenden Fischer diesen Schritt nicht. Etliche Kleinfischer hatten bereits vorher einen Wechselkredit vom Reich in Anspruch genommen, waren aber in vielen Fällen nicht in der Lage, die hohen Zinsen zu zahlen. Viele schuldeten zusätzlich auch höhere Teilzahlungen bei Netz- oder Motorenfabriken, die sie zuvor noch abtragen wollten.

1925 stellte das Deutsche Reich erneut Darlehen in einer Gesamthöhe von 2 Millionen Mark zur Verfügung, die wieder nicht reichten, um wenigstens die dringendsten Anträge zu befriedigen. Dafür hätte es 5 Millionen Mark bedurft. Die ausländische Fischerei fügte der deutschen Kleinfischerei weiterhin schweren Schaden zu, und trotzdem wurde die Einführung eines Zolls



Abb. 1 Luftaufnahme von Warnemünde, um 1925. Rechts der Alte Strom mit Fischereihafen. (Heimatmuseum Warnemünde/Foto: Schäfer)



Abb. 2 Der Fischereihafen im Alten Strom von Warnemünde, nach 1930. (Sammlung des Verfassers)

auf Seefische als nicht durchsetzbar abgewiesen. Während es in einigen Zweigen der deutschen Wirtschaft ab 1927 Anzeichen für eine positive Entwicklung gab, war bei der Fischerei durch die hohen Lasten infolge verteuerter Betriebsmittel und bedingt durch Absatzstockungen keine wirkliche Besserung zu sehen. Diese litt auch in den kommenden Jahren selbst bei reichlichen Fängen unter dem Missverhältnis zwischen gesteigerten Unkosten und den unzureichenden Preisen sowie unter großen Schwierigkeiten beim Absatz.

Lohnend war die Fischerei in der Ostsee nur mit größeren Motorkuttern in den tieferen Becken. Der Fang von Plattfischen in der Nähe des Strandes, früher ein lohnender Erwerb, brachte keine Erträge und diese Fischer in bitterste Not, denn der reichlicher gefangene Dorsch erfreute sich bei der Bevölkerung seinerzeit noch keiner großen Beliebtheit. Trotzdem wurde die schon lange dringend geforderte Schonzeit für Plattfische immer wieder nur geprüft. Besonders die deutsche Kleinfischerei in der westlichen Ostsee blieb weiterhin sehr unbefriedigend und deshalb immer hinter ihren dänischen Vorbildern zurück. Den eigentlichen »Todesstoß« aber versetzten der Ostseefischerei die Eisverhältnisse im strengen Winter des Jahres 1929. Diese Monate ohne Verdienst wogen umso schwerer, weil in der Zeit davor keine Ersparnisse hatten zurückgelegt werden können. Hinzu kamen noch Beschädigungen an den Fahrzeugen durch das Eis, und mancher Betrieb verlor zusätzlich seine wertvollen Fanggeräte. Am Beispiel von Warnemünde soll nachfolgend die bedrohliche wirtschaftliche Notlage der Fischerei während dieser Zeit belegt werden.

Existenzbedrohung von Kleinbetrieben angesichts anhaltender Notlage

Die wirtschaftliche Notlage der Fischer an der mecklenburgischen Küste wurde nicht nur durch den ungünstigen Absatz und die oftmals dadurch bedingte Verwertung des wertlos gewordenen Fangs in den Fischmehlfabriken hervorgerufen. Hinzu kam auch noch die Abhängigkeit von den willkürlichen Preisen der Händler, in welche die Fischer durch die Einfuhr billiger ausländischer

Ware gerieten. Besonders hart traf das die kleinen Küstenfischer in den Dörfern des offenen Strandes, die allein vom Fang mit Stellnetzen, Reusen oder Waden lebten. Durch die Erschöpfung der Schollenbestände erwies sich die Ausbeute kaum noch ertragreich, und wurde durch Zufall ein günstiges Revier gefunden, war es bald abgefischt. Der stattdessen in großen Mengen gefangene Dorsch fand zeitweilig selbst zu niedrigen Preisen keine Abnehmer, worin sich die Abhängigkeit der Fischer von den Händlern am deutlichsten zeigte. Diese boten z.B. 1925 Preise von 2-5 Mark pro Zentner, verlangten aber von den Konsumenten im Kleinverkauf auf dem platten Land 30-40 Pfennige für das Pfund.

Noch 1928 schrieb der Küstenfischerei-Verein von Warnemünde an das Ministerium des Innern in Schwerin: *Hat die Natur ein Einsehen mit uns, dass wir eine Zeit lang unseren Fischfang günstig fort setzen können, so müssen wir diesen Fang an hier bestehende Großhändler abgeben für einen so minimalen Preis, der jeder Beschreibung spottet. Wir wollen hier einige Beispiele folgen lassen, um zu zeigen, ob dabei der Fischer noch existenzfähig bleiben kann. Wir bekommen für Dorsche pro Zentner 3, 5, -8 Mark, für Graubutt (Flundern) 5-8 Mark, Heringe, die wir nur wenig fangen, 10-15 Mark. Der hier sesshafte Großhändler verkauft diese Fische an den Kleinhändler wieder mit 15-20 Mark, an Private mit 25-30 Mark, also einem Prozentzuschlag, der an Wucherei grenzt.*⁴ Häufig lehnten die Großhändler die Abnahme ganz einfach ab, um den Fischern ihre Macht zu demonstrieren. Besonders bei ergiebigen Fängen und dadurch bedingte mengenmäßig große Anlandungen boten Großhändler und Aufkäufer oft erpresserisch niedrige Preise weit unter den Gestehungskosten. *Mehr nehme ich nicht, mehr bezahle ich nicht, wenn ihr nicht wollt, dann werft euren Dreck doch auf den Mist!*

Diese besonders für den Schleppnetzfisher existenzbedrohenden Verhältnisse – und das waren nicht etwa Einzelfälle – hatten in Warnemünde und Wismar noch vor dem Krieg zur Vereinigung und letztlich zur Gründung von Fischverwertungsgenossenschaften mit eigenem Vertrieb geführt.⁵ Über derart bedrohliche Vorkommnisse berichtete auch der Deutsche Seefische-

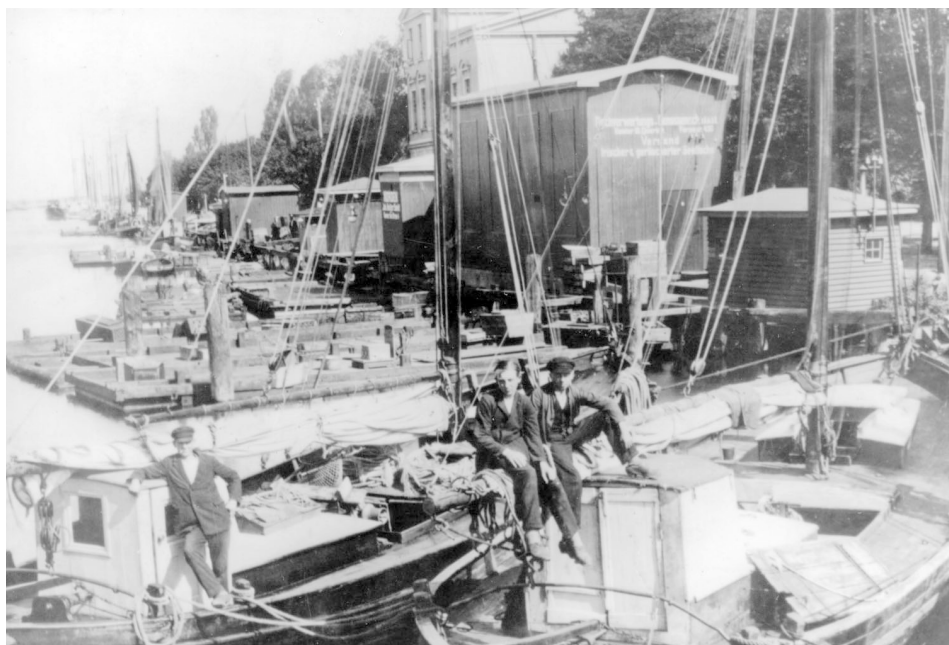


Abb. 3 Warnemünder »Fischerquätsen« mit »Fischlieger« vor der Fischverwertungsgenossenschaft. (Heimatemuseum Warnemünde/Foto: Zander)

rei-Verein in seinen »Mitteilungen« 1926. Beim Ostpreußischen Fischerei-Verein klagten die Haff- und Küstenfischer über eine regelrechte Überflutung des Königsberger Fischmarktes mit Auslandsware, wodurch Hunderte von Zentnern ostpreußischer Fische verdürben oder verschleudert würden. Im Preußischen Landtag erfolgte im Mai des gleichen Jahres folgende kleine Anfrage: *Die Fischer der hinterpommerschen Küste leiden unter der ungeheuren Konkurrenz der dänischen Fischer. So sind von Januar bis März rd. 6500 Zentner Fische von dänischen Fischern in Stolpmünde gelandet. Es ist zu befürchten, daß ein deutscher Fischereibetrieb nach dem anderen wegen Ertraglosigkeit geschlossen werden muß. Ist das Staatsministerium bereit, durch geeignete Maßnahmen und durch Einwirkung auf die Reichsregierung die hinterpommerschen Küstenfischer vor dem Erliegen zu bewahren?*⁶

Die Antwort des Ministeriums im Oktober vertröstete die Fischer mit einer durch alle Ostsee-Anliegerstaaten beabsichtigten Einführung einer Schonzeit während der Wintermonate in Verbindung mit einem entsprechenden Anlande- und Marktverbot. In diesem Sinne sei auf die Reichsregierung eingewirkt worden. Da aber in dieser Sache auch weiterhin keine Entscheidung fiel, sah sich der Reichsverband der deutschen See- und Küstenfischer 1927 im Auftrage seiner Mitglieder zu einer Resolution an das Reichsernährungsministerium und die Länderregierungen gezwungen, in der auf die speziell im Ostseegebiet anhaltende wirtschaftliche Notlage und ihre Ursachen hingewiesen wurde, die ohne entsprechende Abhilfe zu einem völligen Zusammenbruch der Kleinbetriebe in der Küstenfischerei und hier vorrangig in den Ortschaften der offenen Küste führen müsse. Zu den drei angeführten Forderungen gehörten neben einer wirksameren finanziellen Unterstützung aus Reichsmitteln eine Ausdehnung der »Seefischpropaganda« und die Einführung eines Schutzzolles auf lebende Plattfische und lebende Dorsche. Dabei sollte der Zoll so bemessen sein, dass er lediglich den deutschen See- und Küstenfishern den zur Deckung ihrer Betriebskosten und Erhaltung ihrer Existenz unentbehrlich niedrigsten Preis sichert, ohne die Einfuhr zu beschränken.⁷

Die Fischindustrie, der Fischhandel und sonstige Zollgegner hintertrieben aber weiterhin erfolgreich mit unerhörtem täglichem Druck die beabsichtigten Schutzmaßnahmen für die deutsche Fischerei, die endlich 1932 über Kontingentierung oder Zölle durch eine neue Notverordnung eingeführt werden sollten. Daraufhin unternahm der Reichsverband für See- und Küstenfischer eine »Gegenaktion« und wies dabei auf die in immer größerem Ausmaß drohende Verschuldung in der Fischerei hin, damit nicht noch weitere, vor allem Motorbetriebe, zusammenbrechen und die deutsche Fischerei zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt. Dann würden sich sofort die holländischen, dänischen und polnischen Fischer vor unserer Hoheitsgrenze an die Stelle der deutschen Fischer setzen und Deutschland noch mehr als bisher mit ausländischen Fischen beliefern.⁸

Warnemünde verfügte 1928 über drei Fischereivereine. Aus dem ursprünglich im gleichen Jahr für alle Fischer gegründeten »Fischereiverein von 1896 Warnemünde«, in dem sich letztlich dann nur noch die motorisierten Schleppnetzfisher der Seefischerei als Mitglied befanden, spaltete sich aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen im Dezember 1926 der »Küstenfischer-Verein Warnemünde« und von diesem wenig später der »Stellnetz-Fischereiverein Warnemünde« ab. Gegenüber Preußen waren die im Freistaat Mecklenburg-Schwerin beheimateten Fischer durch das Gewebesteuergesetz vom 7. Dezember 1920 und die zusätzlich erhobene Mietzinssteuer wesentlich schlechter gestellt. Weil diese in denselben Revieren unter denselben Verhältnissen bei gleichen Betriebskosten fischten, bat der Reichsverband der See- und Küstenfischer 1926 das mecklenburgische Finanzministerium um Gleichstellung, obwohl auch die Warnemünder später immer wieder darauf hinwiesen, die Fischerei sei ein Zweig der »Urproduktion«, welche der Natur die Fische als Nahrungsmittel im rohen Zustand abgewinnt, und dieses auch noch auf internationalen Gewässern außerhalb der Hoheitsgrenzen. Weil in



Abb. 4 Die beiden Waagen auf dem Fischbehälter wurden für den sofortigen Handel benutzt. (Heimatmuseum Warnemünde/Foto: Peters)

anderen deutschen Nachbarländern, wie z.B. in Preußen, von den Fischern keine Gewerbesteuern erhoben würden, bitte man darum, auch in Mecklenburg die Fischerei als Erwerb und nicht als Gewerbe zu betrachten. Der Antrag wurde trotz Unterstützung durch den Reichsverband und Hinweis auf die ungünstige wirtschaftliche Lage stets abgelehnt, weshalb man letztlich im Februar 1929 das Rostocker Finanzamt aus Mangel an jeder Verdienstmöglichkeit darum bat, die rückständigen und noch fälligen Steuern zu stunden.⁹

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei den Hafengebühren. Trotz des Hinweises auf die hohe Verschuldung und Vorlage eines Schuldenverzeichnisses der einzelnen Fischer lehnten der Rat der Stadt und selbst das dem Reich unterstellte Wasserstraßenamt eine Ermäßigung der Hafengebühren ab, obwohl diese im Vergleich mit anderen deutschen Häfen wie Stralsund zu hoch waren oder dort, wie z.B. in Kiel, überhaupt nicht erhoben wurden. Erst 1930 erklärte man sich bereit, bei Nachweis und Prüfung der Bedürftigkeit die Abgaben zu ermäßigen oder zu erlassen. Im Mai 1932 beschloss der Magistrat schließlich eine Ermäßigung um 25%.

Dank der neuen Darlehensbedingungen für die See- und Küstenfischerei unter Einschluss der kleinen Hochseekutterfischerei durch den Reichsverband 1925 waren drei Jahre später auch in Warnemünde alle 39 Quatzen bis auf eine motorisiert, weshalb die Lage der umfangreicher gewordenen Schleppnetzfisherei außerhalb der Dreimeilenzone auch als immer noch mit am günstigsten eingeschätzt wurde. Die Schleppnetz Fischer hielten sich während der Sommermonate meistens östlich der Linie Gedser – Ahrenshoop auf, liefen aber auch in die Gewässer vor Grönsund und bei Moen sowie in die südlichen Reviere des Sundes und der Kadettrinne, meistens gemeinsam mit den zum Teil auch von hier aus fischenden Travemündern und Holsteinern, denn nur zusammen sicherten sie die Existenz der Warnemünder Fischverwertungsgenossenschaft. Erst wenn man im Spätsommer und Herbst diese Reviere abgefischt hatte, ging es weiter nach Osten, wo die Fischer dann je nach Lage der besten Gründe die Fänge auch in Stralsund oder Sassnitz landeten.



Abb. 5 Albert Harms beim Frühstück während eines »Hols« an Bord der LIESE-LOTTE. (Heimatomuseum Warnemünde/Foto: Zander)

Der zunehmende Zwang zum Aufsuchen immer entfernter gelegener fischreicher Reviere erhöhte die Betriebskosten bedeutend. Vor allem die Brennstoffkosten erreichten schwindelerregende Höhen. Die Bitte der Fischer an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, sich zur Regulierung für eine »verbandsmäßige Preisfestsetzung« einzusetzen, wurde mit folgender Begründung abgelehnt: *Da nach Aufhebung der Preistreibeiverordnung und in Ermangelung geeigneter Vorschriften in der Kartellverordnung bei dem vorliegenden Sachverhalt keine Mittel zu einem Vorgehen gegen Einzelunternehmungen wegen der höheren Preise zur Verfügung stehen, kann die Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden. Allgemein wird bemerkt, dass die Preise für Gas- und Schmieröle in starkem Maße von der Weltmarktlage abhängig sind, die normaler Weise für den im Inland geforderten Preis ein natürliches Regulativ bilden dürfte!*¹⁰ Auch der Deutsche Seefischerei-Verein erklärte es später in einem Schreiben an den Warnemünder Fischereiverein für völlig aussichtslos, durch die Regierung eine Herabsetzung der Preise für Gasöl, Tau- und Netzwerk erreichen zu wollen, da diese nicht mehr wie zu Kriegszeiten die Preise einseitig festlegen oder zu Gunsten eines bestimmten Berufsstandes ermäßigen könne.

Für die in immer größerem Maße nötig gewordenen Fernreisen zum Fischen auf hoher See wurden auch entsprechende Fahrzeuge benötigt. Während der ersten Nachkriegsjahre konnten

wegen der herrschenden Finanznot Reichsdarlehen nur für Ersatzbauten oder verloren gegangene Fischereifahrzeuge gewährt werden. Dem Fischer Albert Harms, Vorsitzender des Warnemünder Fischereivereins, wurde 1924 ein entsprechendes Darlehen in Höhe von 1000 Mark mit 10% Zinsen gewährt, dass er in drei Jahresraten bis Ende 1927 bei der Reichskreditgesellschaft zurückerstatten sollte – durch die Aufwertung der Mark nach der Währungsunion kein günstiger Kredit. Auf die Anfrage von Harms im Oktober 1926 zum Zahlungstermin wurde ihm vom Reichsverband mitgeteilt, dass der Aufwertungsanspruch des Reiches zu Recht bestehe und *vorläufig in dieser Sache nichts zu machen* sei.¹¹ Nur alle Rückzahlungen, die vor dem 14. Juni 1922 geleistet worden waren, galten als endgültig erledigt. Was danach zurückgezahlt werden musste, wurde in Goldmark umgerechnet, der verbleibende Rest mit 25% aufgewertet und erneut eingetragen. Zur augenblicklichen Entlastung war diese Schuld aber erst ab 1932 in Raten abzugelten, unterlag allerdings einer Verzinsung, anfangs mit 2% und dann von Jahr zu Jahr auf 5% steigend. Gleichzeitig warnte man Harms vor der Aussichtslosigkeit und den unnötigen Kosten, gegen dieses Gesetz Einspruch zu erheben, da Ausnahmen für die Fischer bewusst nicht vorgesehen worden seien.

Am schlimmsten erging es den auf die eigentliche Küstenfischerei in Strandnähe beschränkten Kleinfischern, speziell den Stellnetzfishern, deren Erträge nur dürftig und deren Betriebskosten hoch waren, besonders dann, wenn sie verschiedene Arten von teuren Stellnetzen, Reusen oder Waden verwendeten. Auch die Lage der Warnemünder Kleinfischer wurde beim Absatz durch die Einfuhr zusätzlich verschlechtert, weil billigere ausländische Fänge die Preise drückten. Die Stellnetzfisherei auf Schollen hatte in Warnemünde, wie fast überall in der westlichen Ostsee, durch die dauerhafte Erschöpfung der Plattfischbestände kaum noch Aussicht auf Erfolg. Bei der bestehenden Wirtschaftslage war laut Rundschreiben des Deutschen Seefischerei-Vereins lediglich eine Senkung der Betriebskosten durch *größte Sparsamkeit beim Kraftstoffverbrauch und eine sorgsame, den übermäßigen Verschleiß der Fanggeräte einschränkende Pflege möglich*.¹² Um kurzfristige Wechselschulden einlösen zu können, stellte allerdings Ende 1923 das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Sonderkredit von vorläufig 10 Billionen Mark für Betriebsmittel bereit. Nach der Währungsunion ab April 1924 bot es dann sogar ein Sonderdarlehen für alle Küsten- und auch für Binnenfischer in einer Gesamthöhe von 2 Millionen Mark an, die in Mecklenburg durch die Landesgenossenschaftsbank, Zweigstelle Rostock, oder die Deutschen Raiffeisenbank in Schwerin nach vorgegebenen Bedingungen vergeben wurden. Niedrig verzinst, betrug die Laufzeit bei zweimal möglicher Prolongierung allerdings nur drei Monate, aber ohne diese Kredite hätte, folgt man Dröscher, so mancher Betrieb eingestellt werden müssen. Die wirkliche Nachfrage lag allerdings bei ca. 5 Millionen Mark, weshalb außer Mecklenburg und Preußen einige Kommunen oder Länder noch zusätzliche Mittel zur Verfügung stellten.¹³

Niedergang und Kampf um bessere finanzielle Unterstützung

Durch anhaltend ungünstige Witterung und schlechte Fangergebnisse geriet das Fischereiwesen in den folgenden Jahren in eine noch schwierigere Wirtschaftslage. Die tatsächlichen Einkommen der Fischer blieben weit hinter den Vorjahren zurück. Dadurch gerieten viele von ihnen unter eine immer erdrückender werdende Schuldenlast und rangen förmlich um ihre Existenz. Weder konnten sie Rückstände aus den vergangenen Jahren begleichen, noch war es ihnen möglich, neuen Zahlungen gerecht zu werden. Hoffnungslos und ohne Aussicht auf Besserung, sahen sie möglichen zukünftigen Pfändungen entgegen.

Bereits Anfang 1928 bat der »Fischereiverein von 1896 Warnemünde« das Schweriner Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten um die Gewährung einer Unterstützung für

notleidende Hochseefischer. Nach der Absage wandten sie sich am 3. März mit einem Hinweis auf ihre ausweglose Situation erneut an die Regierung: *Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass kein Fond zur Abhilfe unseres Elends vorhanden ist, aber die unerbitterliche Not der Fischer fordert von der mecklenburgische Regierung, unbedingt Hilfe zu schaffen, da es sonst dem Fischereigewerbe unmöglich ist, wieder aus eigener Kraft zu erstarren.*¹⁴ Auch der Reichsverband erwähnte in einem Rundschreiben vom 10. März 1928 die Gleichstellung der Fischerei mit der Landwirtschaft als Hauptnahrungsquelle für die Bevölkerung und schlug die Verhandlung entsprechender Maßnahmen zur Sicherung der wichtigsten Lebensfragen für die Fischer vor. Trotzdem drohte der Warnemünder Fischereiverein nicht nur wegen der schlechten finanziellen Lage mit seinem Austritt, sondern auch, weil er von diesem bei wichtigen Fragen den entsprechenden Beistand vermisste. Stattdessen schickte der Verein am 25. April an das Reichsministerium und an die mecklenburgische Regierung folgendes Telegramm: *Warnemünder Fischereiflotte liegt seit drei Tagen wegen unrentabler Preise im Hafen. Auslandfische werden angelandet. Näheres durch Brief.* Dieser berichtete dann darüber, dass vom 8. bis 21. April wegen stürmischer Winde das Fischen unmöglich gewesen sei. Danach fingen sie im Durchschnitt zwei Zentner, erzielten aber mit 20 und 35 Pfennig für ein Pfund Scholle und 8 Pfennig für Dorsch bei den Fischhändlern so niedrige Preise, dass sich damit weder die Betriebskosten decken noch Schulden abzahlen ließen. Als Reaktion darauf hätten sich die Reparaturhandwerker abgesprochen, in Zukunft nur noch gegen Barzahlung Hilfe zu leisten. Ihre Familien könnten sie nur noch mit Mühe ernähren. Gleichzeitig wurde der Deutsche Seefischerei-Verein aufgefordert, dringend bei den zuständigen Regierungsbehörden in Berlin und Schwerin vorstellig zu werden, um zwischen Fischer und Konsument geregelte Preisverhältnisse zu schaffen. Wilde Preistreibereien vor allem kleiner Händler verursachten, dass der Fang großer Quatzen wegen der Fische aus dem Ausland letztlich in der Düngerfabrik landete. *Wenn der Zustand so bleibt, könnte die Not den Warnemünder Fischer dazu hinreißen, unbesonnene Schritte auszuüben.* Die Mehrzahl der Fischer sei ohne Unterstützung gezwungen, *die Boote anzubinden.* Trotzdem wurde die Anfang Oktober von der Landesbehörde erbetene, wenigstens teilweise Entschuldung mit dem Hinweis abgelehnt, dass dafür eigentlich Reichsdarlehen vorhanden seien. Die Reichsregierung wiederum teilte daraufhin mit, dass diese Mittel vergriffen und außerdem für andere Zwecke gedacht seien. Für die Anschaffung eines Bootes und Motors würden auf Warnemünde dabei nur 10 000 Mark entfallen.

Am 4. November 1928 fand in Warnemünde im Hotel »Börse« die Jahreshauptversammlung des Fischereivereins statt, der aus 75 Mitgliedern bestand und zu dem auch der Vorsitzende des Reichsverbandes, Dr. Dröscher, eingeladen worden war. Von den Anwesenden wurde starke Kritik an dem ablehnenden Bescheid der mecklenburgischen Regierung auf ihre Eingabe ausgeübt. Hinzu kamen Diskussionen über die höheren Hafengebühren und Steuern sowie über die Frage, warum sich die Reichsregierung bei den gewünschten internationalen Schonmaßnahmen und einem Mindestmaß für Plattfische dem Willen von Dänemark und Schweden fügte. Eine lebhafteste Debatte löste auch die angebliche Entschuldung der Fischer in Vorpommern aus, wo bereits durch die Städte, Provinzen und das Reich 368 000 Mark geflossen sein sollten. Dr. Dröscher konnte zu allem nur sein Bedauern ausdrücken. Daraufhin wurde beschlossen, den Deutschen Seefischerei-Verein darüber zu benachrichtigen, dass es den Warnemündern nicht mehr möglich sei, weiterhin Zinsen und Tilgungsraten für erhaltene Reichsdarlehen zu zahlen.

Weil die Entschuldung sowie die Instandsetzung der Boote und Fanggeräte für sie überlebenswichtige Fragen waren, wandten sich beide Warnemünder Vereine am 22. November noch einmal an die Landesregierung. Überall in den deutschen Nachbarstaaten würde den notleidenden Fischern durch das Land, den Kreis oder die Gemeinden geholfen, die Existenz des Standes zu erhalten. Nur in Mecklenburg sei bisher nichts geschehen. Dadurch gerieten sie bei den Lieferanten und Betrieben, die bisher trotzdem geholfen hätten, immer tiefer in Schulden. Doch

jetzt seien auch diese mit ihrer Geduld am Ende und deshalb zu keinem Kredit mehr bereit. Ohne entsprechende Hilfe müssten die Boote stillliegen und die Familien von der Wohlfahrt leben. Der Deutsche Seefischerei-Verein bat daraufhin den Rat der Stadt Rostock, das letzte Gesuch an die mecklenburgische Regierung nach Kräften zu unterstützen und auch selber noch einen Beitrag zur Erhaltung der Seefischerei beizutragen. Daraufhin plädierte der Magistrat für einen zinslosen Kredit zur wenigstens teilweisen Abdeckung bisheriger Schulden in Höhe von 75%. Die Amortisation sollte erst nach einigen Jahren Verzinsung bis zur völligen Abtragung beginnen. Zur Absicherung wurde eine Hypothek auf das Boot oder gegebenenfalls auf das Hausgrundstück vorgeschlagen, von der ein noch festzusetzender Betrag direkt an die Gläubiger gezahlt und der Rest zur Instandhaltung von Boot und Fischereigeräten verwendet werden sollte.

Im Laufe der Jahre hatten sich bei den Warnemünder Fischern allein im Heimathafen Bankschulden in Höhe von 13 503 Mark und sonstige Rückstände bei den Werkstätten und Betrieben von 58 256 Mark angesammelt. Allein die Firma Heinrich Finken auf dem »Neuen Lande«, eine Werkstatt für Maschinenbau mit einem Patentslip für 20 t, saß auf einer Schuldenlast von 16 500 Mark. Davon waren 9500 Mark mindestens ein bis vier Jahre alt. Der Rest der Forderungen stammte aus dem Jahr 1927/28. *Da ich selbst mein Geld dringend gebrauche, habe ich teilweise schon durch Zahlungsbefehle die Eintreibung versucht, bisher aber ohne Erfolg*, gab Heinrich Finken auf der Vogtei zu Protokoll. Nach der Firma Finken stand der Betrieb von »Ramke, Öle und Fischereibedarf« mit 12 600 Mark an zweiter Stelle. Ihnen folgte die Warnemünder Fischverwertungsgenossenschaft mit 7500 Mark. Der »Warnow-Werkstatt« des Baurates und Ingenieurs Heinrich Weber am Westufer des Neuen Stroms schuldeten 38 Fischer insgesamt 7100 Mark, und die Klempnerei & Schlosserei von Arthur Haßmann aus der Alexandrinenstraße 42 erhob einen Anspruch von 2860 Mark. Der Rest entfiel auf andere Betriebe. Die »Warnow-Werkstatt« wandte sich sogar direkt an den Deutschen Seefischerei-Verein, dieser möge doch auf seine Mitglieder *in geeigneter Weise hinwirken, dass sie die sehr erheblichen Schulden, welche sie für ausgeführte Reparaturen bei mir haben, mit möglichster Beschleunigung abdecken*. Ein Teil der Schulden stünde schon seit fast zwei Jahren aus, und nun hätte der Gesamtbetrag eine solche Höhe erreicht, dass er nicht weiter für die Fischer arbeiten könne, wenn nicht in absehbarer Zeit Hilfe geschaffen würde. Eine weitere Reparaturwerkstatt im Ort befände sich in der gleichen Lage, denn die Fischer seien durch die außergewöhnlich schlechten Fangergebnisse des letzten Jahres in eine so verzweifelte Lage geraten, dass sie selbst kleine Abzahlungen nicht mehr leisten könnten. Selbst Kaufleute und Händler verklagten ihre Kunden bei Summen zwischen 37 und 175 Mark. Für alle größeren Darlehen wurde jetzt und später beschlossen, mit dem ausgewiesenen Geld zuerst die Gläubiger wenigstens mit Teilbeträgen zu befriedigen.

Die jährlichen Einkommen der Fischereibetriebe schwankten 1928 zwischen 300 und 2500 Mark, der Durchschnitt lag bei 1245 Mark. Die niedrigeren Ergebnisse erzielten die Küsten- und Stellnetz Fischer bzw. Kutter mit längeren Motorschäden. Spitzenwerte von 2200 bis 2500 Mark erreichten nur die beiden Hochseefischer Otto Freitag und Karl Hildebrand. 17 selbständige »Parten Fischer«, deren Fahrzeuge sich während der letzten Zeit in Reparatur befanden, waren in »Lebensmittelschulden« geraten und wegen des minimalen Verdienstes ganz besonders in ihrer Berufsbekleidung heruntergekommen. Diese erhielten schließlich zusammen eine Unterstützung von 3100 Mark: 300 Mark für Verheiratete und 100 Mark für Ledige. Zu dieser Summe kamen eigentlich noch 5000 Mark für weitere Fischer hinzu, die aber zu dieser Zeit unerreichbar in fremden Häfen lagen.

Um die Angaben der Fischer oder aus Zeitungsberichten über Hilfsmaßnahmen in Vorpommern zu überprüfen, regte die Abteilung Warnemünde der Rostocker Stadtverwaltung beim Rat der Stadt an, diese Behauptungen durch Nachfragen zu kontrollieren. Am 8. Januar 1929 gin-



Abb. 6 Die »Warnow-Werkstatt« des Baurates Heinrich Weber. (Archiv Foto Eschenburg)

WARNOW-WERKSTATT

Heinrich Weber
Warnemünde

**Maschinen- u. Motorreparaturen, Schmiede- u. Schlosserarbeiten
Autogene Schweissungen.**

Fernsprecher 346.

Bankkonto:
Mecklbg. Genossenschaftsbank
Warnemünde.

Werkstatt:
Am neuen Strom, Westufer.

WARNEMÜNDE, den 21. Januar 1927.
Diedrichshäger Chaussee 29.

H. FINKEN, WARNEMÜNDE

WERKSTATT FÜR MASCHINENBAU

Ersatzteillager erster Motor-Firmen. Schnellste Ausführung aller Reparaturen. Patentslip für Boote bis 20 ts.
Zahlstelle: Warnemünder Bank, Warnemünde. — Fernsprecher 107

22. JAN. 1927
Verwaltungsabteilung
WARNEMÜNDE.

Abb. 7 Die Kopfbögen der Warnemünder Firmen Heinrich Weber und Heinrich Finken. (Heimatomuseum Warnemünde)

gen entsprechende Schreiben an die Landratsämter der Kreise Usedom und Wollin, Bergen auf Rügen, Ueckermünde und Grimmen mit etwa folgendem Wortlaut: Mit unserer Landesregierung schweben Verhandlungen, zur Linderung des Notstandes unter den Hochsee- und Küstenfischern in Warnemünde Landesmittel und städtische Mittel zur Verfügung zu stellen. Sowohl das Land als auch die Stadt Rostock seien grundsätzlich bereit, nach noch näher festzulegenden Richtlinien Darlehen zu ermöglichen, es bestünde aber bisher noch Uneinigkeit darüber, ob vom Land oder von der Stadt derartige Hilfsmaßnahmen durchzuführen seien. Deshalb frage man ergebend an, von welcher Stelle diese Aktionen durchgeführt worden sind.¹⁵



Abb. 8 Slipanlagen der Firmen Wilhelm Schmalz und Heinrich Finken. (Unbekannter Fotograf)

Die Antworten erfolgten noch bis zum Ende des Monats. Danach hatte die Staatsregierung zur Linderung der Notlage überall entsprechende Beträge bereitgestellt unter der Bedingung, dass die Kreise ein Drittel dazuzahlten. Die Verteilung der Mittel sei dann in Absprache mit Berufsorganisationen und Fischereiaufsichtsbehörden erfolgt. Dabei waren die gewährten Unterstützungen vom Staat in der Regel nicht als Darlehen, sondern als »verlorene Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtungen« zur Auszahlung gelangt. Gleiches erwartete man auch von der Mecklenburgischen Regierung, und Rostock wollte sich in diesem Fall ebenfalls in Höhe eines gewissen Prozentsatzes der seitens des Staates ausgeworfenen Mittel beteiligen. Man erwartete deshalb über die Höhe des Gesamtbetrages Auskunft aus Schwerin, mit dem zusätzlichen Hinweis, ob die Mittel als Darlehen oder ebenfalls als verlорener Zuschuss gegeben werden sollten. Dabei versäumte es der Warnemünder Stadtrat Dr. Lewerentz nicht, noch einmal auf die bittere Not hinzuweisen, weshalb unverzügliche Maßnahmen dringend geboten seien. Bis zum 28. Januar 1929 hätten bereits 15 Anträge von hiesigen Fischern auf Bewilligung von Beihilfen aus Armenmitteln vorgelegen, und der eingetretene Winter würde deren Anzahl in Kürze erhöhen.

Wohlfahrt statt Fischfang während des strengen Winters 1929

Bereits 1928 beeinflussten ab Anfang Dezember schlechtes Wetter und außergewöhnliche Kälte bis zu $-20\text{ }^{\circ}\text{C}$ die Fangergebnisse an der Ostseeküste. Fällige Rückzahlungsraten konnten allgemein nicht bezahlt werden, weshalb das Reichsministerium diese für ca. 1600 Darlehensempfänger bis zum 1. Juli 1929 stundete.¹⁶ Durch die mit dieser Maßnahme noch geringer gewordenen Rücklagen war man jetzt selbst bei dringenden Fällen kaum noch in der Lage, helfend einzugreifen. Die Sicherheit der Darlehen hatte zusätzlich durch die generell schlechten Wirtschaftsverhältnisse abgenommen, weshalb in Zukunft jeder Antrag noch genauer geprüft werden musste. In diese an sich schon gespannte Situation brach Anfang des neuen Jahres das nächste Unheil. Strenge Winter bedeuteten für die Fischerei immer erhebliche Einschränkungen, doch die extrem harte und lang anhaltende Frostperiode ab Mitte Januar 1929 fügte ihr kaum noch zu überbietende schwere Einbußen zu, da es neben einem monatelangen vollständi-

gen Betriebsausfall teilweise auch noch zu beträchtlichen Schäden an den Fahrzeugen kam. Der selbständige Fischer besaß keine Arbeitslosenversicherung und war daher allein auf die kommunale Fürsorge und Wohlfahrt angewiesen.

Da bereits zu den Weihnachtfeiertagen 1928 eine Wetteränderung mit wieder steigenden Temperaturen einsetzte und es zeitweise sogar in Strömen regnete, rechnete man fest damit, auch im neuen Jahr einen Winter mit wechselhaftem Wetter zu bekommen. Während es anfangs im Januar wieder nur leicht schneite, brachte der 15. des Monats für Mecklenburg und Vorpommern einen derartigen Schneesturm, wie man ihn seit Jahren nicht erlebt hatte. Waren die Straßen und Schienen durch Schneewehen für den Verkehr versperrt, blieben die Ostsee und die Warnow in Warnemünde zuerst noch offen. Obwohl hier am 16. Januar der Hamburger Bergungsdampfer *SEEADLER*, bis zur Höhe der Kommandobrücke mit einer dicken Eiskruste bedeckt und dem Kentern nahe, als Nothafen einlief, fuhren einige größere Fischereifahrzeuge, vom Lotsenboot durch die dünne Eisdecke in das offene Wasser gebracht, trotzdem fünf Tage später versuchsweise zum Fang aus.¹⁷

Ende Januar verstärkte sich das Seeeis durch den strengen Frost. Das sogenannte »Schluppeis«, eine Mischung von Eis und Schnee, ging in Treibeis über, welches zuerst nur die Reede und dann ganze Strandstrecken besetzte. Da die Eisverhältnisse sich weiterhin verschlechterten und sich der Frost bis zum 12. Februar auf -24 °C verstärkte, war auf der Ostsee von Land aus bald kein offenes Wasser mehr zu sehen. Das Packeis türmte sich stellenweise, besonders an den Molen und Seebrücken der Badeorte, bis zu einer Höhe von 8 Metern auf. Die Schifffahrt auf der Ostsee war nur noch unter den größten Schwierigkeiten möglich und wurde praktisch völlig lahmgelegt. Im Neuen Strom von Warnemünde lagen die Dampfer an der Pier in doppelter und dreifacher Lage nebeneinander, und zwischen Holtenau und dem Darßer Ort befanden sich nach Fliegerberichten rund 30 kleinere Schiffe eingeschlossen im Eis. Diese versorgte man auch aus der Luft mit Proviant. Einige der Fahrzeuge strandeten oder sanken später durch Eispresung. Der Fährverkehr nach Gedser konnte zunächst nicht mehr fahrplanmäßig, dann nur noch

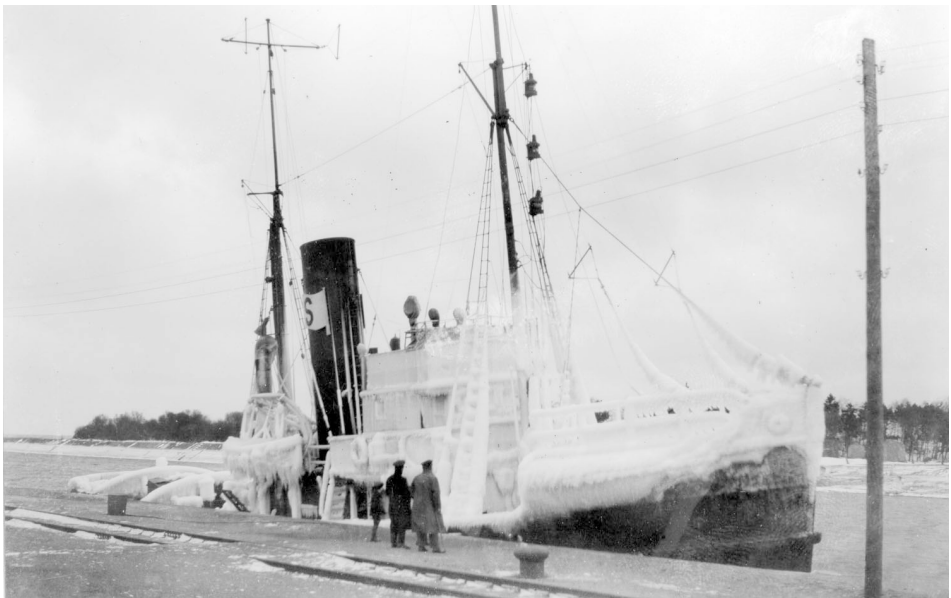


Abb. 9 Der Hamburger Bergungsdampfer *SEEADLER* unter Vereisung im Neuen Strom von Warnemünde, 1929. (Archiv Foto Eschenburg)



Abb. 10 Viele Dampfer hatten 1929 Warnemünde als Nothafen aufgesucht. Besonders am Warnemünder Westmolenkopf türmte sich in diesem Winter das Packeis meterhoch auf. (Heimatmuseum Warnemünde)

unter Risiko und zuletzt fast gar nicht mehr durchgeführt werden, weil die Trajektschiffe in den Eisfeldern festsaßen und mit ihnen vertrieben wurden, bis schließlich russische Eisbrecher zu Hilfe kamen.

Dieser Zustand dauerte bis zum Frühlingsanfang am 21. März 1929. Nicht nur auf See, selbst bei den Bewohnern an Land war die Not groß, und auch viele Warnemünder Fischer litten unter diesen schwierigen Lebensverhältnissen. Ohne Fang verdiente man kein Geld, und Rücklagen besaßen sie nicht, um bei einer so langen Frostperiode ausreichende Mittel für Feuerung, Nahrungsmittel und wärmende Winterkleidung zu haben. Später zitierte »fruchtlose Pfändungsversuche« belegen nur den Besitz der notwendigsten Kleidung und Leibwäsche sowie für die Wohnung die allernotwendigsten Mobilien.¹⁸

Trotzdem warteten die Fischer immer noch vergeblich auf die ihnen bereits Anfang des Jahres zugesagte finanzielle Unterstützung. In Mecklenburg war die Trägheit der Behörden bekannterweise noch ausgeprägter. Der Fischer Ernst Westendorf aus dem Ostseebad Arendsee (ab 1938 Kühlungsborn) schrieb unter dem 25. Februar 1929 an den Warnemünder Stellnetzfishereiverein, man möge sich doch dort auch wegen des Verdienstaufschlags sowie der Schäden durch das Eis an das Amt Rostock um eine Geldbeihilfe wenden. Auch der Reichsverband wandte sich mit einem Rundschreiben vom 26. Februar an den Warnemünder Fischereiverein. Um möglichst die dringendste Not schnell zu lindern und den wirklich unterstützungsbedürftigen Fischern zu helfen, hatte sich dieser an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Länder und Gemeinden mit der Bitte um die benötigten Geldmittel gewandt. Nur noch der Staat, die Länder oder kommunale Fürsorge könnten jetzt helfend eingreifen, um den Fischern ein Minimalauskommen zu ermöglichen. Wegen der allgemein schlechten Finanzlage sollten bei dieser Hilfsaktion aber nur wirklich dringende Fälle berücksichtigt werden, wobei übertriebene Anforderungen seitens der Fischer als Gefahr empfunden wurden. Bei der Beurteilung über die Höhe der zu zahlenden Summen wollte man nach drei Gesichtspunkten verfahren: 1. Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Haushalts und Bezahlung der in den letzten Wochen gemachten Schulden für den Unterhalt der Familie; 2. Wiederherstellung der durch das Eis beschädigten Fahrzeuge; 3. Unterstützung bei der Wiederbeschaffung der durch Eis verloren gegangenen Geräte.¹⁹



Abb. 11 Die im Warnemünder Strom 1929 eingefrorene Fischereiflotte. (Archiv Foto Eschenburg)

Die Warnemünder antworteten daraufhin nur wenige Tage später dem Deutschen Seefischer-Verein sinngemäß, dass dem Bericht des Vertrauensmannes und Lotsen Stüwe doch unübersehbar zu entnehmen sei, dass der weitaus größte Teil der selbständigen Fischer Wohlfahrtsunterstützung bekomme, welches nun doch gewiss der letzte Schritt sei, und diese Tatsache allein eigentlich schon als Beleg für eine schnelle Hilfe in absehbarer Zeit genügen müsste. Nur vier Tage später, am 7. März, kam die Antwort: Das Reich sähe sich nicht in der Verantwortung für die Bereitstellung von Mitteln zur Behebung der Not. Für diese Fürsorge sei es nicht zuständig und wolle deshalb den Ländern die geeigneten Schritte überlassen. Wegen der schlechten Finanzlage sei man lediglich bei der Darlehensrückzahlung und der Zinstilgung zur begrenzten Stundung bereit. Da auch Preußen inzwischen eingegriffen hatte, sollten auch die Warnemünder dringend auf die mecklenburgische Regierung einwirken. Das war in der Vergangenheit allerdings schon mehrfach ohne Erfolg geschehen.

Doch auch in der Stadt Rostock ließ man sich trotz der außergewöhnlichen Bedürftigkeit sehr viel Zeit. Selbst als einige Fischer bereits wieder aus der Not heraus zum Fang ausliefen, war bisher von keiner Seite eine Unterstützung erfolgt. Als sich nämlich am 20. März in der Mündung die Fläche des offenen Wassers erweiterte, begannen die Warnemünder Fischer sofort mit der Aufeisung des Fischereihafens im Alten Strom nördlich der Bahnhofsbrücke. Die Eisdecke wurde mit Äxten und Sägen in große Stücke zerkleinert und danach die Schollen mit Hilfe von langen Stangen und zuletzt mit den Motorkuttern bei auslaufendem Strom in die See geschoben. Zwar wagte sich dann ein Boot erstmals wieder auf See hinaus, aber nur um festzustellen, dass die Eisverhältnisse auf See vorerst noch kein Fischen erlaubten. Die ständig ihre Lage wechselnden Eisfelder behinderten selbst die Fährschiffe, welche deshalb vorerst noch auf Nachtfahrten verzichteten.

Am Sonntag, dem 24. März 1929, fand dann endlich die Wiedereröffnung der Fischerei statt. Nachdem sie nahezu drei Monate eiseshalber stillgelegen hatten, verließ eine größere Anzahl

Abb. 12-13 Um den Druck auf den Rumpf zu verhindern, wurden Fischkutter und Passagierdampfer rundherum »aufgeeist«. (Archiv Foto Eschenburg)



von Fischkuttern die angestammten Liegeplätze. Darunter befanden sich außer Kuttern aus Wismar und Wiek auch drei dänische Fahrzeuge, die den Hafen durch den plötzlichen Einbruch des Winters nicht hatten verlassen können. Allerdings waren einige Fahrzeuge trotz Aufeisens des Rumpfes durch den langen Frost beschädigt oder durch die dadurch herausgezogene Kalfaterung so leck geworden, dass sie kaum noch über Wasser gehalten werden konnten.

Verzögerte Hilfsmaßnahmen durch Stadt und Land

Erst auf den nochmaligen Dringlichkeitsantrag der Verwaltungsabteilung in Warnemünde, den ohne eigenes Verschulden notleidenden Fischern endlich baldige Hilfe zukommen zu lassen, verhandelte am 26. März eine »wirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft« über diesen Punkt. Das erste Ergebnis war allein die Entscheidung, dass der Vorsitzende nochmals persönlich wegen Bewilligung einer Landesbeihilfe in Schwerin vorstellig werden wollte, obwohl man eigentlich



Abb. 14 Im März schnitten die Fischer mit Eisäxten und -sägen im Alten Strom große Schollen heraus. (Archiv Foto Eschenburg)

mit einer Zuschusszahlung seitens des Landes nicht rechnete.²⁰ Die Stadtverordnetenversammlung aber hatte immerhin schon »vorschüssig« eine Summe von 5000-6000 Mark genehmigt, wofür man auch die Zustimmung des Rates voraussetzte. Damit sollten nach entsprechenden Anträgen erst nur die dringendsten Fälle eine Vorauszahlung in Form eines Darlehens erhalten, vor allem, wenn die Ausfahrt durch Reparaturen verhindert sei. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte später laut »Rostocker Anzeiger« vom 27. März 1929, auch die Stellnetzfisher mit einem entsprechenden Darlehen zu versehen. Beide Anträge dieser Hilfsaktion, je über 5400 bzw. 5000 Mark, wurden zusammen behandelt und beschlossen und der Betrag der Warnemünder Verwaltung als Vorschusszahlung überwiesen. Es musste der Fischerei einfach geholfen werden, denn inzwischen waren 40 Fischerfamilien der Armenfürsorge zur Last gefallen, die allerdings ihre Unterstützung später wieder zurückzahlen hatten, weshalb sie ihre Arbeit unbedingt bald wieder aufnehmen sollten. Anerkennenswert ist die Tatsache, dass sich der Warnemünder Fischereiverein an den Stadtrat Dr. Lewerentz mit der Bitte wandte, bei der Verteilung möglichst auch eine Beihilfe für verheiratete Maaten möglich zu machen, die sich sehr stark verschuldet hatten.

Eigentlich betrug die Gesamtforderung der Hochsee- und Stellnetzfisher schon zu dieser Zeit nach einigen Streichungen rund 90 000 Mark. Die Beteiligung des Landes erneut vorausgesetzt, stellte die Stadt dafür etwa 60 000 Mark in Aussicht, von denen das Land 40 000 und die Stadt 20 000 Mark gegen Schuldschein übernehmen sollten. Schließlich einigte man sich auf die Summe von 30 000 Mark, wofür der Ausschuss die Bedürfnisse von Fall zu Fall zu überprüfen hatte. Doch dazu kam es nicht. Stattdessen bewilligte allein die Stadt als Darlehen durch Ratsverfügung vom 27. März 1929 die besagten 5000 RM. Während auch der Rat die Notlage sofort



Abb. 15 Bei auslaufendem Strom wurden die Schollen mit Stangen und Booten zur See hin geschoben.
(Archiv Foto Eschenburg)

anerkannte, lehnte die Landesregierung unter dem Protest des Stadtparlaments eine Beteiligung erst einmal wieder ab.

Am 23. April fand daraufhin in Rostock eine Besprechung mit dem Regierungsvertreter Kammerrat Dr. Krasemann statt, auf der die bedrohliche Situation der Fischer anerkannt sowie die Notwendigkeit von Hilfsmaßnahmen bestätigt wurde. Eine feste Zusage des Landes über eine Beteiligung konnte aber trotzdem nicht gemacht werden. Man verlangte, vorerst in den einzelnen Städten und Ämtern die Anzahl der betreffenden Hilfsbedürftigen festzustellen und dann mit einer gemeinsamen Eingabe erneut an das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten heranzutreten. Ausdrücklich wurde dabei betont, nur selbständige Fischer im Hauptberuf mit eigenem Boot zu berücksichtigen, *und dabei sollte ein durchschnittlicher Unterstützungssatz von 150 Mark grundlegend gemacht werden*. In Warnemünde fielen darunter 72 Personen (zwei waren Rostocker), obwohl es eigentlich noch zusätzlich 26 selbständige, am Fang beteiligte Partenfischer mit eigenen Fanggeräten, aber ohne Boot gab. Für erstere waren insgesamt 10 800 Mark erforderlich. Nach der Bestätigung dieses Betrages wurden an die 72 Fischerfamilien durch Verfügung des Ministeriums vom 16. August 1929 dann 5400 RM und durch Ratsverfügung vom 21. August 1929 ebenfalls noch einmal 5400 RM gezahlt und die zu berücksichtigen Fischer in dem »Verzeichnis II« namentlich aufgelistet. Die vorgegebenen 150 RM wurden nur in Einzelfällen über- oder unterschritten. Das gesamte Darlehen von 10 800 RM gewährte man zinslos bis zum 1. Juli 1934. Die fälligen Raten waren dann allerdings ab Juli 1930 in fünf gleichen Teilen jährlich zu tilgen, wobei die letzte am 1. Juni 1934 zu erfolgen hatte.²¹ Da neun Fischer sich dieses Geld seit April nicht abgeholt hatten und zwei nur je 50 RM für eine beschädigte Reuse benötigten, blieb ein Rest von 1350 RM übrig. Dafür gab es

sobald zahlreiche andere Bewerber. Berücksichtigung fanden aber nur vier verheiratete Maaten mit je 150 RM, drei Hochseefischer, in einem Fall mit 350 RM und sonst 150 RM, sowie ein Küstenfischer mit 100 RM. Bei den meisten Fischern sollte später allein die Abzahlung dieses relativ geringen und als »Fischereidarlehen II« bezeichneten Kredits von 150 RM ab 1930 zu einem unüberwindbaren Problem werden.

Trotz dieser Hilfe verwundert es nicht, dass der Warnemünder Stadtrat Dr. Lewerentz schon im August 1929 dem Magistrat mitteilte, dass diese bisher gemeinsam mit dem Land gewährte Unterstützung für die 72 Fischerfamilien bei weitem nicht ausreiche.²² Deshalb wurde seitens der Stadt noch einmal über ein weiteres einmaliges Darlehen diskutiert. Trotz des Einwandes des Stadtverordneten Burmeister, *wenn die See die Fischer nicht mehr ernährt und sie arbeitslos werden, müssen sich diese umstellen, wie das auch in anderen Berufen der Fall ist*, ersuchte der Rat letztlich doch die Stadtverordnetenversammlung, der Bewilligung der noch fehlenden 19400 Mark zuzustimmen, *auf welche Summe eine Anrechnung der Landesmittel nicht angängig erscheine*. Dieser Beschlussvorlage wurde zugestimmt, und so konnte erneut ein rein städtisches »Fischereidarlehen I« gegen Schuldschein auf die Dauer von 12 Jahren aufgenommen werden. Letztlich wies der Warnemünder Abgeordnete Bremer noch darauf hin, dass es sich bei den Empfängern nur um wirkliche Fischer handle, weil ein Teil von ihnen sich bereits umgestellt habe, bei den Flugzeugwerken von Heinkel und Arado oder im Hafen arbeite und weitere es in naher Zukunft ebenfalls tun müssten.

Zusammen mit dem Darlehen über 5000 RM vom 27. März und den am 30. August 1929 gewährten weiteren 19400 RM stand den Fischern von der Stadt jetzt eine Gesamtsumme von 24400 RM zur Verfügung. In diesem »Verzeichnis I« des für die Fischer bewilligten Darlehens erfolgte mit Angabe der bestehenden Schulden und benötigten Hilfe eine Aufteilung der Gelder unter A an 40 Mitglieder des Hochseefischereivereins und unter B an die 18 Mitglieder des Küstenfischereivereins. Der zur Verfügung gestellte Betrag kam unter der Leitung von Stadtrat Dr. Lewerentz und der Stadtverordneten Bremer, Dau, Krakow, Schwedler und Seelow am 13. September 1929 zur Verteilung (siehe Aufstellung im Anhang). Das Darlehen wurde ab 1. Juli auf 12 Jahre gewährt und für die ersten zwei Jahre zinslos gegeben. Ab 1. Juli 1931 erfolgte eine Verzinsung mit mindestens 3% jährlich, wobei die Zinsen erstmalig zum 1. Januar 1932 halbjährlich zu zahlen waren. Das Darlehen selbst sollte nach Ablauf der beiden zinslosen Jahre ab 1. Juli 1932 in wenigstens zehn gleichen Teilen getilgt werden.

Verhinderte Tilgung der Fischereidarlehen durch wirtschaftliche Probleme

Die Rückzahlung der ersten Rate für das »Darlehen II« von 30 RM im Juli 1930 fiel in die Zeit der schweren Wirtschaftskrise Deutschlands. Die allgemeinen Depressionerscheinungen mit Kapitalmangel und Zahlungseinstellungen, überhöhten Steuern und anderen hohen öffentlichen Lasten sowie weit überzogenen Zinssätzen machten kleinen Unternehmen ein rentables Arbeiten und die Aufnahme fremden Kapitals fast unmöglich. Das betraf die schon seit mehreren Jahren leidende Kutter- und Küstenfischerei durch den fehlenden Zollschutz umso mehr, weil die dänische Fischerei infolge des »Valutadumpings« und zusätzlich qualitativ besserer Ware den eigenen Absatz erheblich erschwerte. Im Oktober 1931 verpflichteten sich deshalb 15 Warnemünder Fischer mit Unterschrift, die Ablieferung ihrer Fänge bei den hiesigen Händlern einzustellen, falls diese nicht auf die Einfuhr von lebendem »Auslandfisch« verzichteten. Ein weiteres Problem lag in der erschwerten Darlehensgewährung für Einzelfischer und kleine Genossenschaften, *wodurch Schuldner schuldhafterweise ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnten*.²³

Nicht verwunderlich war es deshalb, dass der Warnemünder Fischereiverein von 1896 den

Reichsverband im April 1930 darum bat, alle angeschlossenen Vereine dazu aufzurufen, an die maßgeblichen Stellen Eingaben einzureichen, in denen ein Zoll für ausländische Fischer und die Verbilligung der Betriebsstoffe gefordert wurde.²⁴ Man hatte auf der letzten Jahreshauptversammlung diese Punkte scharf kritisiert, da es bei den damals bestehenden Fischpreisen trotz gut sortierter Ware unmöglich sei, *Rückzahlungen an das Reich zu leisten, noch seine Betriebskosten und sein Fahrzeug und Geschirr im Stande zu halten.*

Am 19. Juli wandte sich der Küstenfischerei-Verein an die Warnemünder Stadtverwaltung mit dem Hinweis, dass der größte Teil der Mitglieder augenblicklich nicht in der Lage sei, den Verpflichtungen für die 1929 gewährte Beihilfe von 150 RM mit der jährlich geforderten Rate von 30 RM nachzukommen. Die Fischerei mit Stellnetzen unter der Küste war durch die von den vorwiegend östlichen Winden hervorgerufenen Verunreinigungen mit Schlick und Kraut den Sommer hindurch ausgeschlossen gewesen. Da ihnen das Fischen im Strom und auf der Warnow verboten sei, hätte ein jeder versuchen müssen, seine Familie durch »Abvermietung« oder Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten, weshalb man darum bat, von der fälligen Rate absehen zu wollen.²⁵ Polizeioberwachmeister Birnbaum prüfte und bestätigte die Richtigkeit der gemachten Angaben. Völlig verschmutzt hätten die Fischer morgens ihre Netze aufgehängt, wodurch sich kein Fisch in ihnen hätte verfangen können. Der eigentliche Verdienst der Fischer sei nicht anzugeben, da sie ihren Fang nicht an die Fischgroßhändler, sondern wegen eines höheren Preises an Handelsfrauen verkauften. Auch die Gelegenheitsarbeiten wurden bestätigt. Wegen ausbleibender Ratenzahlungen überprüfte die Polizei weitere Fischer und musste dabei immer wieder feststellen, dass diese wegen anfallender Reparaturen an den Booten und Fanggeräten den Verpflichtungen nicht nachkommen konnten oder für dringend notwendig gewordene Neuanschaffungen Reichsdarlehen aufgenommen hatten. Teilweise war jedoch selbst das nicht möglich. *Jeder versuchte dann, das Leben nach seiner Art durchzubringen*²⁶, und sei es durch Segelfahrten für Badegäste bei schönem Wetter und andere Hafen- oder Gelegenheitsarbeiten.

Bei den Kutterfishern bestand eine etwas andere Situation. Während einige den fälligen Darlehensbetrag pünktlich zum 1. Juli 1930 gezahlt hatten, waren andere dazu nicht in der Lage. Deshalb gab es Stimmen im Verwaltungsrat, die einigen Fischern unterstellten, sie glaubten offenbar daran, dass ihnen die Rate wie in Preußen geschenkt werden würde, weil man dort unter das Darlehen »einen Strich gemacht« hätte. Stadtrat Dr. Wienke forderte deshalb den Fischereiverein von 1896 Mitte August auf, ihm umgehend mitzuteilen, welche Fischer einen Stundungsantrag gestellt hätten, weil sonst notfalls die fälligen Beträge zwangsweise eingezogen würden. Daraufhin bat der Verein Anfang September, die ausgezahlten Gelder als Beihilfen anzusehen und damit auf eine Rückzahlung zu verzichten. Eine weitere Eingabe stützte sich auf die Behauptung, in Wismar sei von dem aus Mitteln der Stadt Rostock und des Freistaates Mecklenburg-Schwerin gewährten »Darlehen II« die erste Rate erlassen worden. Eine Übernahme dieser Regelung lehnte die Stadtverwaltung Warnemünde jedoch mit der Begründung ab, dass dies nach entsprechenden Erkundigungen in Wismar nicht zuträfe. Trotzdem hätte ein Verwaltungsausschuss noch einmal darüber getagt und sei dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass ein genereller Erlass bei dieser als sehr gering anzusehenden Tilgungsrate nicht befürwortet werden könne. Man vertrat den Standpunkt, dass es jedem Fischer möglich sein müsste, im Laufe eines Jahres einen so geringen Betrag zurückzuzahlen. Würde die rückständige Rate nicht binnen eines Monats eingezahlt, sehe man sich *bedauerlichst gezwungen*, diese auf gerichtlichem Wege einzuziehen.²⁷

Auf der anderen Seite gab es Fischer mit erheblichen Schulden von mehreren tausend Mark bei verschiedenen Werkstätten und Firmen. Gegen den Fischer Heinrich Harms z.B. ließ deshalb der Marinebaurat Heinrich Weber der »Warnow-Werkstatt« in Warnemünde wegen einer Forderung von 757,54 RM plus 9% Zinsen seit dem 1. Oktober 1926 und weiteren Kosten von ca.



Abb. 16 Warnemünder »Fischfrau« Angela Prehn auf dem Ulmenmarkt in Rostock. (Heimatemuseum Warnemünde/Foto: Prehn)

75 RM ein vorläufiges Zahlungsverbot aussprechen und eine Pfändung verlangen. Diese wurde dann allerdings zurückgenommen, weil die Stadt die Tilgung der Schulden übernahm.

Am 22. Dezember 1930 fand eine erneute Besprechung mit den Vorstandsmitgliedern der Fischereivereine statt. Bei dieser wurde in Anbetracht der besonderen Notlage vieler Fischer vom Ausschuss beschlossen, einer ratenweisen Rückzahlung des Teilbetrages stattzugeben, wobei je eine Rate von 10 RM ab 15. Januar monatlich bis März 1931 zu zahlen sei. Vom Ministerium in Schwerin erhielt der Fischereiverein zusätzlich noch die Aufforderung, Einzelanträge an den Rat der Stadt Rostock zu richten. Im Juli jeden neuen Jahres trat dann das gleiche Problem für das »Darlehen II« erneut auf. Wurde auch dieser Zahlungsmodus nicht eingehalten, drohte die Zwangsvollstreckung der gesamten Tilgungssumme. Diese Pfändungsversuche aber fanden wegen der Aussichtslosigkeit kaum häufiger als für die erste Rate statt, danach erfolgten regelmäßige Mahnungen. Ausnahmen gab es beim generellen Verkauf an Private, und wenn über die Ablieferung keine Bücher geführt wurden, machte man auch Stichproben. Ab 1931 berücksichtigte man Anträge auf Ratenzahlungen grundsätzlich nur dann, wenn diese im Einzelfall gestellt und näher begründet worden waren. Erstmals fand sogar mit dem Fischkutter GUSCHI der Besitzer Magnus Susemihl jr. und Karl Prause eine Zwangsversteigerung statt, weil diese ihre Bankkredite nicht mehr bedienen konnten. Umfangreiche Sturmschäden führten im gleichen Jahr ebenfalls zu Verlusten, die allerdings wenigstens zum Teil vom Deutschen Seefischerei-Verein gedeckt werden konnten.

Im Juni 1932 wiesen die Vorstände der drei Warnemünder Fischereivereine erneut in einem Schreiben auf die ungeheuren Schwierigkeiten in der Seefischerei hin. Bei der Verschlechterung der Lage hätten viele Fischer anderweitige Verpflichtungen übernommen, wodurch ihnen Rückzahlungen in absehbarer Zeit schlechterdings unmöglich seien. Die Vereinsvorstände sahen sich sogar genötigt, *wenn auch schweren Herzens, weitgehendste behördliche Unterstützung zu erbitten*, und baten deshalb nochmals, das gegebene Darlehen von 150 RM ganz zu erlassen oder eine längere zinsfreie Stundung zu gewähren.²⁸ Dieser Eingabe schließlich stimmte neben der Stadt selbst das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Schwerin zu. Danach ruhten alle Zahlungen aus beiden Darlehen, die bis 1934 fällig gewesen waren oder fällig wurden, womit man die Abzahlungsdauer um weitere zwei Jahre verlängerte. Doch danach sollten alle Rück- und Zinszahlungen wieder fällig werden.

Im Laufe der Jahre hatte sich herausgestellt, dass Rückerstattungen trotz der vorgenommenen Zahlungsbefehle, Zwangsversteigerungen und Pfändungen nicht möglich gewesen waren. Besonders im Winter mussten zahlreiche Fischer *wieder von Wohlfahrtsmitteln unterstützt werden*.²⁹ Dadurch kam der Verwaltungsausschuss der Warnemünder Stadtverwaltung notgedrungen zu dem Ergebnis, den Fischern bei der Rückzahlung entgegenkommen zu müssen. Man konnte sich *bei der wiederholt festgestellten Notlage den vorgetragenen Wünschen nicht mehr verschließen* und war deshalb der Ansicht, dass von *einem teilweisen Erlaß nicht mehr die Rede sein konnte*. Deshalb wollte man ab sofort auf die Rückzahlungen jeglicher Tilgungsraten bis 1. Juli 1934 verzichten. Da auch eine Erhöhung der Teilzahlungen danach nicht angebracht schien, sollten die letzten Raten des gemeinsam mit dem Land getragenen Darlehens auf den 1. Juni 1936 und die des rein städtischen auf den 1. Juli 1944 festgesetzt werden. Dafür wurde um die Zustimmung der städtischen Körperschaften und durch das Ministerium gebeten. Auch wenn die Stadtkasse daran festhielt, die Betreibung zu den notierten Fristen weiterhin wenigstens versuchen zu wollen, entschied sich das Schweriner Ministerium am 2. August 1932 ebenfalls zu einer Hinausschiebung der Zahlungen. Von der Stadtverordnetenversammlung kam lediglich die Auflage, eine Liste mit allen Aktenauszügen der einzelnen Fischer anzulegen. Diese im Anhang aufgeführte Dokumentation diente später als Beweis für die zum Teil katastrophale finanzielle Lage der vielfach nur noch um ihre nackte Existenz ringenden Fischer.

Ganz sicher haben diese Dossiers später mit zu der seitens des Oberbürgermeisters und Kreisleiters Volgmann am 2. Juli 1935 getroffenen Entscheidung beigetragen, die bisher gewährten Fischereidarlehen nebst Zinsen niederzuschlagen und die Eintreibung der Forderungen einzustellen. Im Gegensatz zur Stadt war nämlich das mecklenburgische Ministerium nach dem Ende der Stundung 1934 nicht mehr zu einem Verzicht auf den Restbetrag bereit, sondern mahnte stattdessen sogar noch vorhandene Restschulden in Höhe von 3627,30 RM vom Magistrat an. In Rostock hatte hingegen die Stadtverordnetenversammlung bereits am 30. Oktober 1933 den Hauptausschuss ermächtigt, hinsichtlich des Fischereidarlehens eigene Beschlüsse zu fassen. Daraufhin entschied sich dieser bei 27 Fischern für die Niederschlagung einer Gesamtsumme von 12 200 RM, welche der Stadthauptkasse allerdings erst nach der Ratsverordnung vom 28. März 1935 mitgeteilt wurde. Entscheidenden Einfluss hatte auf diese Entscheidung bereits seit Anfang des Jahres die Ortsgruppe der NSDAP ausgeübt, nachdem das *hiesige Fischerei-Gewerbe beim Ortsgruppenleiter zwecks Regelung der Fischerei-Darlehen vorstellig geworden ist*. Von den noch insgesamt 66 Darlehensfällen wurden bei 57 die restlichen Beträge erlassen. Bei weiteren neun Krediten sollte ein Erlass noch geprüft werden.

Eine ausführlichere Beschreibung über die Kredit- und Lebensverhältnisse der seinerzeit betroffenen Fischer soll nachfolgend anhand der erwähnten Dossiers erfolgen.³⁰ Bei der im Anhang diskutierten Tilgung handelt es sich stets nur um das von der Stadt und vom Land für alle Fischer vorrangig zum Lebensunterhalt gewährte »Darlehen II« von 150 RM, welches ab Juli 1930 in Raten und ohne Zinsen bis 1934 abzuzahlen war. Gleichzeitig werden aber auch die umfangreichen Schulden der Fischer aufgelistet, für die das rein städtische »Darlehen I« aufgenommen sollte, auch wenn dessen Tilgung auf zwölf Jahre bei Zinsen ab 1932 gewährt worden war.

Die während dieser Zeit herrschenden schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse im Fischereiwesen, bei denen die Fischer vielfach um ihre nackte Existenz kämpften, lassen sich kaum besser dokumentieren als durch die bei Zahlungsverweigerung regelmäßig vorgenommenen Überprüfungen durch das Polizeiamt. Sie sind ein Spiegelbild der beschriebenen Zeit. Schuldner waren wieder vorrangig Handwerksbetriebe sowie Maschinenbau- und Reparaturwerkstätten, aber auch Kolonialwarenhändler, die Warnemünder Bank und die Warnemünder Fischverwertungsgenossenschaft.

Anhang: Verzeichnis der Warnemünder Antragsteller für die Fischereidarlehen 1929

Die Registerdaten der Fischereifahrzeuge stammen aus dem Seefischerei-Almanach 1928-1931, die Geburtsdaten aus den Listen für ausgestellte Befähigungsnachweise.

Folgende Firmen finden sich in Kurzform genannt und hinter der Summe auf die Bezeichnung Mark (M) oder Reichsmark (RM) verzeichnet:

- Finken: Heinrich Finken, Werkstatt für Maschinenbau mit Slipanlage auf dem Neuen Land;
- Haßmann: Arthur Haßmann, Klempner- und Schlossermeister, Friedrich-Franz-Str. 42;
- Lipke: Gustav Lipke, Bootsbauer, Am Strom 10;
- Paap: Friedrich Paap: Schlossermeister, Nachfolger von Weber in der »Warnow-Werkstatt«;
- Ramke: Johannes Ramke, Brennstoffe und Technische Öle, Am Neuen Strom;
- Sandhop: Bernhard Sandhop, Schmiede- und Klempnermeister, Friedrich-Franz-Str. 8;
- Tettweiler: Heinrich und Hans Tettweiler, Bootsbauer, Am Strom 22;
- Weber: Heinrich Weber, Baurat, Maschinen- und Motorreparaturen, Schmiede- und Schlosserarbeiten, »Warnow-Werkstatt« am Westufer des Neuen Stroms.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gau **Mecklenburg-Vorpommern**

Gauleitung: Schwerin i. Meckl., „Adolf Hitler-Haus“
 Briefanschrift: Schwerin (Meckl.), Schiffsplatz 232
 Fernruf 5191 . Postfachkonto: Hamburg Nr. 383 81
 Bankkonto: Sparkassenkassa (Sparkasse) der Stadt Schwerin,
 Zweigstelle Marienplatz Nr. 6008, Meckl. Genossenschaftsstelle,
 Gildstraße Schwerin Nr. 2415

Parteiämterliche Kampfsatzungen des Gaues:
 Niederdeutscher Verband: Geschäftsstelle und Schriftleitung:
 Schwerin (Meckl.), „Haus Mecklenburg“, (Blumarische Straße)
 Fernruf 5085 . Postfachkonto: Hamburg 83881
 Süder Wollshole . Geschäftsstelle und Schriftleitung:
 Lübeck, Johannisstraße 46 . Fernsprecher 25351

Kreis Rostock-Stadt
Ortsgruppe Warnemünde

Bankkonto: Nr. 161 bei der
 Sparkasse der Stadt Rostock
 Zweigstelle Warnemünde
 Fernsprecher Nr. 315

Warnemünde, den 14.1. 1935.
 Adolf Hitler-Platz

Das hiesige Fischerei-Gewerbe ist bei mir dahingehend vorstellig geworden zwecks Regelung der Fischereidarlehen mit dem Kreisleiter Hg. Wolgmann zu verhandeln.

Handwritten: Ich bitte Sie dahingehend zu wirken, dass bis zum Abschluss dieser Verhandlungen das Eintreiben dieser Forderungen zurückgestellt wird.

Handwritten: Auf Wiederruf
 J. Bieleman.
 Wn. 12/7 35
 Wn.

In die
 Verwaltung Warnemünde,
 z. Hd. Herrn Stadtrat Dr. Bienenke.

Heil Hitler!

Handwritten signature:

Ortsgruppenleiter.

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg!

Abb. 17 Die Ortsgruppe der NSDAP wandte sich im Januar 1935 an den Bürgermeister Wolgmann zwecks Regelung der Fischerei-Darlehen. (Stadtarchiv Rostock)

1. **Allwardt, Friedrich**, Fritz-Reuter-Straße 3, geb. 18.9.1876
Hochseefischer. Fischkutter Wa 197 MÖWE (MFGN), Länge 12 m, 29,4 BRT, 16 PS, AEG-Motor.
Kredit I von 700 RM. Schuldner: Ramke 250, Finken 250, Genossenschaft 200, in Travemünde weitere Schulden.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 100, H. Köster 50.
Tilgung: Zahlte unregelmäßig, wünschte Erlass oder Stundung. Hatte wegen Schäden an Motor und Boot in der Folgezeit häufig stillgelegen. Gesamtschulden eigentlich 2132,15 RM.
1935 Erlass der inzwischen entstandenen Restschuld von 700 RM (Darlehen I) und Niederschlagung der restlichen 45 RM vom Darlehen II.

2. **Anders, Heinrich**, Rostock, Strandstraße 54, geb. 15.12.1867, Witwer
Hochseefischer. Keine Fahrzeugangaben, war früher Fischer und Fischhändler.
Kredit I von 300 RM. Schuldner: Maschinenbauer Buuck, Rostock, 180, Bootsbauer Tettweiler 120.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 60, Tettweiler 80, Sandhop 10.
Tilgung: Aus den Polizeiberichten: Nach Mahnungen von 1930 und 1931 Teilbetrag durch Bootsreparaturen nicht bezahlt. Keinen Verdienst durch Krankheit. Mahnverfahren 1932, Pfändung mit erfolgloser Zwangsvollstreckung. Schuldner hat nur sein Bett und seine allernotwendigste Kleidung und Wäsche sowie einiges Küchengeschirr. Nach § 811 der ZPO zu belassen.
Macht wegen seines Alters nur noch Gelegenheitsarbeiten. Hat seine Fischerquatze in den letzten Jahren fast gar nicht benutzt und verkommen lassen. Letztlich an einen Fischer auf Poel für 950 M verkauft. Besitzt ein Grundstück bei der Lastadie Nr. 3 mit einem Einheitswert von 2200 M, ist aber mit 1800 M hoch belastet. Rest für Gebühren und Zinsen. Dort zwei Wohnungen. Bei einer lebt er jetzt in einem Zimmer, Rest mit Küche vermietet für wöchentlich 5 M, Miete der anderen 13,80 M. Zahlt trotz dauernder Prüfungen nicht. 1933 mit 66 Jahren keine Arbeit und keine Rente. Erst 1934 Vorzugsrente von 60 M auf eine alte Kriegsanleihe. 1935 beide Kredite I und II nebst Zinsen erlassen.

3. **Appelhagen, Friedrich**, Warnemünde, Fritz-Reuter-Straße 9, geb. ? 1884, verh., 1 Tochter
Küstenfischer mit Reuse. Fischerjolle.
Kredit I von 500 RM. Schuldner: Privat 150, Warnemünder Bank 150 und Werkstatt Kriegel 200.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Warnemünder Bank.
Tilgung: 1931 verdiente er angeblich wöchentlich nur 15 RM und 128 RM durch Vermietung und wollte nur ratenweise abzahlen. Fuhr im Dienst der Reederei Schumacher als Kapitän. 1932 kein eigener Lohn und ausstehende Lohnkosten bei der Reederei. Stundungsantrag. Wohnte 1935 in Gehlsdorf und in Rostock zur Untermiete. Nach Blinddarmoperation nur noch 21 RM Krankengeld. 1935 Niederschlagung von Kredit I und II.

4. **Bartschat, Heinrich und Gen. Dethloff**, Am Strom 43, verh., 2 Kinder, einer Klemplerlehre ohne Verdienst
Küstenfischer mit Stellnetzen. Fischerjolle und Reusen.
Kredit I von 200 RM. Schuldner: Gebr. Schomann 100, Schuhmachermeister Rolof sen. 70, Finken 30.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Gebr. Schomann 50, Krull und Buller 100.
Tilgung: Fischverkauf durch Frau in Rostock. Bademiete 200 RM. Teilzahlungen mit Frau. Laufend Mahnungen. 1934: Umsatz von 1200 RM, Kosten 300 RM, Rest 900 RM. Eigentümer eines Hauses, Einheitswert 2400 RM, aber mit 2020 RM belastet. Jährliche Mieteinnahmen 570 RM, Ausgaben 521, Überschuss 48,80 RM.
Jahresverdienst 948,80 RM. Inzwischen Witwer mit 30-jährigem, schwachsinnigen Sohn mit wechselnden kleinen Nebeneinnahmen.
1935: Niederschlagung der restlichen Kredite von 45 RM (II) und 200 Mark (I).

5. **Beu, Carl**, noch in Rostock, Kasernestraße 50, geb. 16.7.1865
Hochseefischer. Motorquatze.
Kredit I von 500 RM. Schuldner: Bootsbauer Tettweiler 190, Finken 143, Ramke 104, Rest Fischverwertungsgenossenschaft.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke 75, Finken 75.
Tilgung: Zahlte erste Tilgungsrate für II, wünschte dann Raten von 10 RM, entrichtete bis auf 90 RM alles zurück. Teilte im Januar 1935 mit, dass er nicht in der Lage sei, die Fischereidarlehen zurückzuzahlen. Ver-



Abb. 18 Warnemünder »Fischfrau« Hedwig Anke, geborene Beust, in Rostock. (Heimatmuseum Warnemünde/Foto: Prehn)

dienst sei zu gering, habe selber kaum noch etwas zum Leben. Sei 70 Jahre alt und arbeite nur, um der Stadt nicht zur Last zu fallen. Stellte Antrag auf Erlass aller Schulden. Nach polizeilichen Ermittlungen stimmten die Angaben, wonach eine Rückzahlung in absehbarer Zeit kaum möglich sei. Die Warnemünder Stadtverwaltung hielt eine zwangsweise Betreibung für erfolglos und bat, dem Antrag auf Niederschlagung der Kredite plus angelaufener Zinsen zu entsprechen. Befürwortung erfolgte am 23. Februar 1935 durch Dr. Wienke.

6. **Beust, Adolf**, Am Strom 5, geb. 8.4.1876, verh., 3 Kinder
Hochseefischer. Fischkutter Wa 119 (LNHY), Länge 10 m, 15 BRT, 10 PS, Callesen-Motor.
Kredit I von 200 RM. Schuldner: Finken 90, Genossenschaft 60, Eisenwaren Ohlerich 50.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Genossenschaft 60, Finken 90.
Keine Tilgungsakte vorhanden.
7. **Borgwardt Richard**, Am Strom 103, ledig
Küstenfischer. Kleines Boot.
Nur Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 40, Lotse Borgwardt 110.
Tilgung: Wollte nicht in der Lage sein, auch nicht angeben, wann er die erste Rate bezahlen könne. Fing 1930 angeblich für nur durchschnittlich 20 Mark die Woche und verkaufte direkt an private Abnehmer. Eine Nachprüfung war wegen fehlender Aufzeichnungen nicht möglich. Auch in den folgenden Jahren hatte er angeblich keinen Verdienst, und das Gegenteil konnte die Polizeibehörde nicht nachweisen. 1933 betrieb er die Fischerei in so kleinem Umfang, dass er nicht einmal mehr verkaufte. Die Fische wurden im Haushalt verwendet, und das Boot ließ er liegen, weil er die Fischerei ganz aufgeben wollte. Weil Borgwardt bisher von der Mutter unterhalten worden war, beantragte er keine öffentliche Unterstützung durch das Wohlfahrtsamt. Schließlich arbeitete er bei der Firma Mäske für 18 RM netto pro Woche und fischte in den letzten beiden Monaten mit Fischer Harresen zusammen für 22 RM pro Woche.
1935 arbeitete er dann bei der Firma Heinkel und heiratete eine Frau mit drei Kindern, weshalb der Wochenlohn zur Abzahlung nicht ausreichte. Da ihm durch eine Überprüfung kein Vermögen nachgewiesen werden konnte, wurden die restlichen 45 RM niedergeschlagen.
8. **Bruschis, Friedrich**, Postraße 14, geb. 10.7.1889, verh.
Hochseefischer. Fischkutter Wa 5, Länge 11 m, 22,1 BRT, 10 PS, Callesen-Motor.
Kredit I von 600 RM. Schuldner: Ehefrau 50, Weber 300, Tettweiler 150, Ramke 100.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Emil Grubert, Dänische Straße 8.

Tilgung: Polizeibericht: Verdienstnachweis von 1932:

Abgelieferte Fische	3350,37 RM
Abvermietung	<u>108,00 RM</u>
	<u>3458,37 RM</u>

Ausgaben:	Lohn für Maaten	851,96 RM	
	Betriebsstoff	795,07 RM	
	Reparaturen Motor	318,04 RM	
	Reparaturen Fahrzeug	231,00 RM	
	Reparaturen Fanggeräte	340,00 RM	
	Fahrzeugversicherung	50,00 RM	
	Hafenabgaben	45,78 RM	
	Bürgersteuer	36,00 RM	
	Unfallversicherung	<u>14,36 RM</u>	
		<u>2682,91 RM</u>	<u>2682,91 RM</u>
Verdienst			<u>775,37 RM</u>

Polizeibericht vom 26. September 1933: *Bruschis war 1932 einkommensteuerfrei und wird es wahrscheinlich auch in diesem Jahr sein. Er hat von der Reichshauptkasse Berlin einen Fragebogen zugestellt bekommen, nachdem er eine Aufstellung über seinen Verdienst für das laufende Jahr machen sollte. Aus dieser Aufstellung stammen obige Angaben. Nachzuprüfen sind sie nicht, denn Bruschi befindet sich in der Hauptfischzeit immer außerhalb Warnemündes und liefert seine Fische dann an anderen Orten ab. Meiner Ansicht nach dürften seine Angaben glaubhaft sein. Die Familienverhältnisse sind mit 5 Personen unverändert. Die Miete beträgt 30 RM einschließlich Abgaben. Bruschi ist bereit, jeden Freitag 10 RM, beginnend kommender Woche, abzuführen. Er ist von mir darauf hingewiesen, die Zahlung bestimmt innezuhalten. Unterschrift: Breitenfeld, Polizei-Oberwachtmeister.*

Polizeibericht vom 8. März 1935: *Die Verhältnisse von Bruschi sind nachgeprüft und hierbei ist festgestellt, dass er kein Barvermögen hat. Sein Fahrzeug (Fischerquatze), Anschaffungswert 6000 RM, besitzt heute einen Wert von 3000 RM und ist mit 2200 Mark Reichsgelder belastet. Bei der Fischerei hatte er z.B. im Jahre einen Gesamtumsatz von Mark 2720,42 gehabt. Ausgegeben worden sind laut Belegen 1390,31 Mark. Bleibt ein reiner Verdienst von 1330,11 Mark. Zu unterhalten hat Bruschi seine Ehefrau und drei Kinder im Alter von 6, 12 und 17 Jahren. Der 15jährige Sohn ist bei dem Vater auf dem Boot in der Fischerei behilflich. Die 17jährige Tochter besitzt kein Einkommen. Die Wohnungsmiete beträgt 360 RM jährlich. Verschuldet ist Bruschi wie folgt: Reichsdarlehen 2200 Mark, Firma Finken 400 Mark, Firma Sandhopp 140 Mark, Bootsbauer Tettweiler 110 Mark und Firma Ramke 420 Mark, zusammen 3270 Mark. Polizei-Hauptwachmeister Breu.*

1935 wurden Bruschi 50 RM vom Kredit II und 600 RM vom Kredit I erlassen.

9. **Engbrecht, Adolf**, Poststraße 9, geb. 21.7.1888, verh.

Hochseefischer. Fischkutter Wa 228 KURT (MFNB), Länge 12 m, 15 PS, Hanseat. Bergedorf-Motor.

Kredit I von 400 RM. Schuldner: Finken 220, Wohlfahrtsamt 20, Rest Warnemünder Bank.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.

1935: Für die Abzahlungen von Kredit II stets Stundung beantragt, Rest von 45 RM niedergeschlagen. Bei Kredit I insgesamt 400 Mark aufgelaufen und erlassen.

10. **Engel, Ludwig**, Alexandrinenstraße 46

Küstenfischer. Fischjolle.

Kredit I von 200 RM. Schuldner: privat geliehen 100, bei Drogist Walter Stahlbohm 100.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Gebr. Schomann 150.

Tilgung beider Kredite 1935.

11. **Fett, Heinrich**, Alexandrinenstraße 26, geb. 15.8.1876

Küstenfischer. Ehemals Fischerkahn.

Kredit I von 300 RM. Schuldner: Fischverwertungsgenossenschaft.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Fischereigenossenschaft.
Tilgung: 1935 durch Niederschlagung.

12. **Fett, Walter**, Fritz-Reuter-Straße 14, geb. 21.2.1901, verh., 2 Kinder
Hochseefischer. Fischkutter Wa 176 HANS HEINRICH (MFNG), Länge 12 m, 22,7 BRT, 20 PS, Fa. Bauer-Motor.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Haßmann 33,70, Rest Fa. Finken.
Tilgung: Kredit I hatte Walter Fett nicht persönlich erhalten, da er mit seinem Vater, Heinrich Fett, zusammen fischte. Musste sich finanziell mit diesem auseinandersetzen, da dessen Darlehen daher etwas höher festgesetzt wurde. Die Schulden trug letzterer später allein.
1934: Bei einem Fangergebnis von 888 RM zahlte die Genossenschaft nur eine Summe von drei Vierteln = 666 RM aus. Nach Abzug der Betriebskosten von 288 RM verblieb ein Rest von 450 RM, von dem neben Lohn des Maaten Hafengelder, Zinsen, Versicherungen und ein Viertel für den Anteil seines Vaters abgingen. Der Polizeibericht bescheinigte ihm für Dezember 1934 und Januar 1935 nur einen Reinverdienst von 205 RM. Der Vater war am 18.12.1930 verstorben und die Witwe danach völlig mittellos. Sie hatte laut Polizei nur das Notwendigste zum Leben. Als Nachlass verblieb ihr ein stark belastetes Fischerboot, welches der Sohn Walter übernahm. Dieser bat deshalb im Februar 1935 um Erlass des ganzen Darlehens. Das Fischereidarlehen II von 150 RM hatte nur er bis auf 45 RM zurückgezahlt. Seiner Bitte wurde schon deshalb entsprochen, weil es unklar war, ob der Sohn überhaupt verpflichtet sei, auch noch die Schulden des Vaters zu tilgen.
13. **Freitag, Otto**, Mühlenstraße 32, geb. 24.6.1891, verh., 3 Kinder (7, 14 und 15 Jahre)
Hochseefischer. Fischkutter Wa 97 MÖWE (MPKT), Länge 12,30 m, 36,4 PS, Hanseat. Bergedorf-Motor.
Kredit I von 500 RM. Schuldner: Finken 400, San. Rat. Eberhard, Rostock, 100.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.
Tilgung des Fischereidarlehens II bis auf 45 RM.
Einkommensverhältnisse: Das Fahrzeug (Quatze) wurde 1920 für 30000 Mark gekauft, angeblicher Wert damals noch 6000 Mark. Es war mit 3000 Mark belastet. Die Ehefrau hatte kein Einkommen.
1934: Nach Polizeiamt vom 1.1.-31.12. ein Gesamtumsatz von 7354,09 RM. Gesamtschulden 5505,96 RM (Brennstoff 1476,29 RM, Maaten 1469,45 RM, bezahlte Rechnungen 1847 RM, Versicherung 102 RM, nicht bezahlte Rechnungen und bestellte Ware 610,52 RM). Die monatliche Miete betrug 43 RM. Freitag hatte demnach ein Nettoeinkommen von 1848,13 RM. Ein weiteres Einkommen war ihm nicht nachzuweisen.
Am 29.1.1935 bat er um die Niederschlagung der Kredite. Das Fischereidarlehen I von 500 RM wurde nicht zurückgezahlt. Am 6. März begründete die Warnemünder Stadtverwaltung einen Erlass mit seinen schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen. Die polizeilichen Ermittlungen hätten die Wahrheit seiner Angaben bestätigt, eine Rückzahlung sei in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Da auch eine zwangsweise Betreibung keinen Erfolg versprach, wurde dem Antrag entsprochen und neben den 45 RM für das Darlehen II auch der Betrag von 500 RM plus aufgelaufener Zinsen erlassen.
14. **Hansen, Eduard**, Alexandrinenstraße 8, geb. ?, ledig, wohnt bei der Mutter
Küstenfischer. Motorjolle.
Kredit I von 400 RM unter der Bedingung, dass 40 RM an das Wohlfahrtsamt überwiesen werden. Schuldner: Genossenschaft 10, privat 150, Wohlfahrtsamt 40, Tettweiler 120, Seemannskasse Wismar 50, Mehrpahl 30.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.
Tilgung: Verkaufte an Händler und Private und verdiente pro Woche nicht mehr als 15-20 RM. Polizei-Oberwachtmeister Birnbaum zweifelte das niedrige Einkommen an, weil die Fische wohl ebenso gut bei ledigen wie bei verheirateten Fischern ins Netz gehen dürften. Trotz der Stichproben bei den Händlern war eine genaue Kontrolle nicht möglich, da Hansen auch Fische unter der Hand verkaufte. Musste Mutter und Schwester ernähren. Der Mutter gehörte das Grundstück. Hatte die Hofwohnung vermietet, doch das Haus verzinste sich nicht. Der Sohn zahlte vom Verdienst Grundstückskosten mit.
Zahlte dann 5 RM in Etappen. Nach einem ergebnislosen Zahlungsbefehl vom 7.3.1931 erfolgte am 24.4. ein erfolgloser Pfändungsversuch. Pfandobjekte waren nicht vorhanden, weil er nur das Nötigste besaß.
1931 bekam Hansen krankheitshalber eine Unterstützung von 7 RM. Vertröstete weiterhin auf Raten und auf den Sommer.
1933 machte er dann Fahrten mit Badegästen für durchschnittlich 25 RM im Monat, nach der Saison für 3-4 RM. Als er im Herbst 100 RM für eine Reparatur bezahlen sollte, antwortete er auf die Frage der Polizei,

warum das nicht im Sommer geschehen sei: weil sich kein Beamter bei ihm habe sehen lassen. Nach Aussage der Mutter hätte er die Abzahlung leisten können, verbrauche aber zu viel Geld für sich persönlich. Außerdem unterstütze er Mutter und Tochter nur wenig. Eine Drohung der Bootsanschließung würde bestimmt Erfolg haben und wenigstens eine zeitweise Zahlung bedingen.

Ab Oktober 1933 fing Hansen zusammen mit Fischer König, weil dieser sämtliche Netze verloren hatte. König bekam ein Drittel des Verdienstes (146,93 RM). Da für Hansen weitere Einnahmen wieder nicht nachweisbar waren, zahlte er jetzt monatlich lediglich 1-2 RM. Von Mai 1933 bis November 1934 arbeitete er bei der Firma Heinkel für netto 26 RM in der Woche. Danach wieder in der Fischerei mit Stellnetzen und Angeln tätig, lieferte er Fische für 600 RM ab, von denen gleich 30 RM abgezogen wurden. Danach bezog er für 1991 RM bei den Motorenwerken in Mannheim einen neuen Motor und ließ ihn auf der Kröger-Werft für 180 RM einbauen. Für den Motor hatte er nur 150 RM angezahlt, der Rest sollte in monatlichen Raten von 47 RM erfolgen. Die Werft allerdings hatte ihr Geld erhalten.

Trotzdem wurden auch bei Hansen die restlich 49 RM für Darlehen II und die 400 RM für Darlehen I am 5. April 1935 niedergeschlagen.

15. **Hansen, Peter**, Bismarck-Straße 10, geb. 20.10.1875
Hochseefischer. Fischkutter Wa 137 ANNA, Länge 12 m, 35 PS, Rehbehn-Motor.
Kredit I von 600 RM. Schuldner: Ramke 250, Warnemünder Bank 100, Giro-Zentrum 100, Finken 150.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.
Keine Akte vorhanden.
16. **Harms, Albert**, Am Strom 53, geb. 14.8.1888, verh., 2 Kinder
Hochseefischer. Fischkutter Wa 14 LIESE-LOTTE (MDWP), Länge 11,60 m, 24,5 BRT, 28 PS, A.E.G.-Motor.
Kredit I von 600 RM. Schuldner: Warnemünder Bank 500, Genossenschaft 100.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Bootsbauer Tettweiler.
Tilgung: Zahlung erfolgte auch auf Mahnungen nicht. Wünschte die Niederschlagung der Darlehen. Wurde am 22. Februar 1935 vom Polizei-Hauptwachmeister kontrolliert: *Die Verhältnisse von Harms sind nachgeprüft und hierbei ist festgestellt, dass er kein Barvermögen hat. Im Jahr 1934 hatte er bei der Fischerei einen Umsatz von 5787,29 Mark. Bei Kosten für Brennstoff von 1178,44 Mark blieb nach weiteren Ausgaben für Netze und Taue von 372,92 Mark, Lohn für Maaten von 1152,21 Mark sowie Reparaturen und sonstige Gebühren von 1051,12 Mark ein reiner Verdienst von 2023,52 Mark. Das Grundstück Strom 53 gehörte dem Antragsteller. Es hatte einen Einheitswert von 4100 Mark und ist mit 1000 Mark belastet, wodurch kein Überschuss blieb, denn es hatte nur eine Mietwohnung, die jährlich 150 Mark Miete brachte. Ausgaben für das Grundstück lagen bei 210 RM. Sein Fahrzeug (Quatze) hatte einen Wert von etwa 2000 Mark und ist mit 400 RM Reichsdarlehen belastet. Weitere Schulden besaß er angeblich nicht. Zu unterhalten hatte Harms seine Ehefrau und zwei Kinder (22 und 25 Jahre). Für den kranken Sohn ist eine Invalidenrente beantragt und auch die Tochter bekam kein Einkommen.*
1935 wurden die restlichen 45 RM vom Kredit II und die gesamte Summe des Fischereidarlehens I erlassen.
17. **Harms, Ernst jr.**, Alexandrinenstraße 116, geb. 21.6.1898, verh., 1 Kind
18. **Harms, Fritz sen.**, Alexandrinenstraße 7, geb. 14.1.1863
Hochseefischer. Fischkutter Wa 86, Länge 10,50 m, 10 PS, Callesen-Motor.
Kredit I von 200 RM: Fritz Harms erhielt nichts, da er mit seinem Sohn Ernst Harms zusammen fischte. Er musste sich mit seinem Sohn auseinandersetzen, dessen Darlehen höher festgesetzt wurde. Den Kredit II von 150 RM erhielten beide.
Schuldner: Ernst Harms bei Ramke 100, Rest die Bank.
Schulden von Fritz Harms bei der Fischereigenossenschaft.
Tilgung II: Fritz Harms wurde der Kredit 1931 wegen des Alters von 68 Jahren ganz erlassen. Fuhr inzwischen nur noch als Maat bei seinem Sohn und hatte kein eigenes Fahrzeug mehr. Zahlte auch keine Steuern, musste nur noch die Krankenkasse (3,50 RM) und den Erwerbslosenbeitrag begleichen. Sein Durchschnittsverdienst lag, bestätigt durch die Genossenschaft, nur noch bei 50 RM. Nach Abzug der Miete (16,25 RM) blieben ihm und seiner Ehefrau ca. 35 RM. 1934 kam die Meldung: *Inzwischen verstorben.*
Ernst Harms ignorierte 1930 die Zahlungsaufforderung, bat aber im Jahr danach um Stundung. Nach Aussage der Genossenschaft gehörte er zu den Fischern, die wenig fangen und daher auch nur einen geringen Verdienst haben. Mit seinem kleinen Fahrzeug machte er keine großen Reisen. Ein Reichsdarlehen hatte er

nicht aufgenommen. 1932 blieben ihm z.B. für April und Mai von 458,32 RM nach Abzug der Betriebskosten nur 198,82 RM. Weil sämtliche Unkosten wie Netzanschaffung, Schiffsreparaturen, Abschreibungen, Hafengeld usw. noch dazukamen, wofür im Durchschnitt ein Drittel gerechnet wurde, blieben in 12 Wochen 99,41 RM für den Lebensunterhalt übrig.

1934 hatte er nach Ablieferung (3742,86 RM) und Abzug der Unkosten (2995,11 RM) noch 747,75 RM, wovon noch 32 RM auf die Miete entfielen. Nach dem Polizeibericht vom Februar 1935 lebte Ernst Harms ohne Barvermögen in geregelten, aber dürftigen Verhältnissen. Vom Kredit II erließ man ihm die restlichen 45 RM und von den zusammen mit seinem Vater aufgenommenen städtischen Mitteln die ungetilgten 200 RM.

19. **Harms I sen., Hans**, Alexandrinenstraße 71, geb. 21.5.1875, verh., 2 Kinder

Hochseefischer. Fischkutter Wa 73 HELMUTH, Länge 12 m 27,6 BRT, 12 PS, Callesen-Motor.

Kredit I von 500 RM. Schuldner: Warnemünder Bank 100, Klempner Hassmann 100, Genossenschaft 150, Ramke 100, Weber 50.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Baurat Weber 100, Bootsbauer Tettweiler 50.

Tilgung: Nach dem Polizeibericht über die Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse von 1931 war Harms wegen vieler Reparaturen am Boot und am Motor nicht in der Lage, die Raten zu zahlen. Die unverheiratete, arbeitslose Tochter erhielt noch keine Erwerbslosenunterstützung. Bei der Einkommensteuer für 1929/30 wurden nur bei 510 RM veranschlagt. Vermögen gab es angeblich nicht. Wenn kein Erlass, dann wenigstens Stundung.

Auch 1932 gab die Genossenschaft nur einen reinen Verdienst monatlich von ca. 70 RM an. Dazu kamen jetzt noch Schulden in Höhe von 2170,29 RM durch Außenstände bei der Genossenschaft (670,59 RM), Ramke (1400 RM) und Paap (100 RM).

1933 weiterhin Stundung beantragt. Lag bei schlechtem Wetter vier Wochen in Schweden.

1935 war der Motor defekt und wurde in Dänemark repariert, wodurch die Schulden auf 1780 RM aufliefen. Dazu kam noch eine Restschuld auf ein Reichsdarlehen über 1000 RM, welche auf das Hausgrundstück eingetragen wurde. Im Januar z.B. erzielte Harms einen Verdienst von 16,28 RM. Da dieser kaum für den eigenen Lebensunterhalt reichte, konnte der Maat nur noch durch Beköstigung unterhalten werden. Da die einzige vermietbare Wohnung nur 16 RM einbrachte, musste in der eigenen Wohnung ein Untermieter aufgenommen werden. Nach Abzug von Unkosten und Zinsen blieb auch hier nur wenig übrig.

Vom Fischereidarlehen II wurden der Rest von 45 RM und vom Darlehen I die 500 RM plus Zinsen erlassen.

20. **Harms II, Hans**, Poststraße 41, geb. 15.3.1890, verh., 1 Kind (7 Jahre)

Hochseefischer. Fischkutter Wa 224 GRETE (MFPK), Länge 12,50 m, 29,5 BRT, 30 PS, Callesen-Motor.

Kredit I von 400 RM: Schuldner: Weber 200, Ranke 100, Finken 100.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Bootsbauer Tettweiler.

Tilgung: Da die Fischerei nicht lohnte, war er nicht in der Lage, die Tilgungsrate zu zahlen. Musste die Familie versorgen. 1929/30 keine Einkommensteuer. Am 16. Januar 1931 schickte Harms an den Rat der Stadt Rostock folgendes Schreiben:

Von dem Geld, was die hiesigen Fischer damals als Unterstützung erhielten, sind mir auch 150 Mark zugewiesen worden. Nun werden hiervon 30 Mark zurückgefordert, zu deren Zahlung ich jedoch gegenwärtig nicht im Stande bin. Infolge häufiger Schäden an Boot und Maschine, wodurch ich oft mit meinem Betrieb stilllag, bin ich wirtschaftlich besonders in den letzten Jahren sehr zurückgekommen. Im Übrigen waren meine Fänge auch nur gering, so dass ich kaum das Brot für mich und meine Familie hatte. Gerade jetzt im Winter das Geld aufzubringen, ist mir unmöglich. Ich bitte daher, mir die 30 Mark, die ich zurückzahlen soll, ganz erlassen zu wollen.

Nach der Akte wiederholen sich diese Angaben regelmäßig. Daraufhin erfolgte im Oktober 1932 eine Überprüfung seines Einkommens. Danach hatte er zwar gut verdient, war aber weiterhin zu stark verschuldet bei der Genossenschaft, Ramke und Paap. Die Genossenschaft machte deshalb von den Erträgen gleich entsprechende Abzüge, auch für diese genannten Firmen, z.B. von 248,28 RM im Monat September gleich für Ölkosten von Ramke 106,72 RM und ein Viertel vom Rest für den Maat (35,42 RM). Von den restlichen 106,24 RM behielt die Genossenschaft sogar noch 47,15 RM ein, wodurch für Harms lediglich 59,09 RM verblieben, die eine weitere Abzahlung nicht zuließen.

Vom 23. Juni 1932 liegt das Protokoll über eine »fruchtlose Pfändung« vor, da Harms keine pfändbaren Gegenstände besaß. Bei der nun folgenden Wärmepériode blieben die Fischer im Hafen. Der Fang lohnte nicht, und sie bekamen die Ware nicht lebend an Land. Selbst die Genossenschaft sprach von einem außer-

ordentlich schlechten Verdienst aller Schleppnetzfischer. Zu einer Vorladung durch die Polizei war er nicht erschienen, weil er diese angeblich vergessen hatte. Die Einsicht in das Ablieferungsbuch ergab daraufhin im Durchschnitt einen Fang von 20-30 Pfund Schollen. Auch im Oktober/November blieben Harms nach Abzug der Ölkosten und des Lohns des Maates lediglich 253,90 RM, wovon die Genossenschaft für sich und die Firma Paap gleich 10% einbehält. Von den restlichen 169,90 RM zahlte er noch bei Ramke 39,31 RM für den Brennstoff ab, so dass ihm für den Unterhalt letztlich 129,99 RM zur Verfügung standen.

Obwohl Harms bis 30. Mai 1933 für 1421,29 RM Fische abgelieferte, war er bei der Genossenschaft noch stark verschuldet. Auch ihm wurden im April 1935 auf Vorschlag des Hauptausschusses vom Darlehen II die fehlenden 60 RM und vom Kredit I die ungetilgten 400 RM erlassen.

21. **Harms, Heinrich**, Fritz-Reuter-Straße 32, geb. 30.4.1882, verh., 1 Kind

Hochseefischer. Motorjolle Wa 9 ANITA.

Kredit I von 300 RM. Schuldner: Weber 90, Tettweiler 20, Finken 50, Ramke 50, Genossenschaft 35, Drogist Plessentin 15, Klempner Haßmann 40.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Sandhop 25, Weber 75, Finken 50.

Tilgung: Auch dieser bat um Erlass der beiden Darlehen, weil ihm durch einen Unfall eine Hand fehlte. Das Fischereihandwerk übte er deshalb nach eigenen Angaben nicht mehr aus. Im Sommer machte er nun stattdessen mit dem Motorboot Passagierfahrten zu dem am Breitling liegenden Forstthof Schnatermann. Der Polizeibericht stellte bei der vorerst monatlichen Rente von 85,50 RM eine Abzahlung ebenfalls in Frage. Als Harms 1931 durch Personalfahrten neben der Rente (6,50 RM) pro Woche ca. 19 RM verdiente und nach Abzug der Unkosten und Miete sowie dem Verdienst seiner Frau (5 RM) zusammen 30,50 RM einnahm, hielt man ihn für eine Abzahlung von 3-5 Mark in der Lage, obwohl sein Sohn eine Buchdruckerlehre zuerst ohne Verdienst bzw. später für 4 RM pro Woche absolvierte. Weil ihm Ende 1932 nach Senkung der Unfallrente und Prüfung seiner Einnahmen und Ausgaben nur eine ganz kleine Summe für den Unterhalt verblieb, wurde ihm eine Zahlung *auch nicht in kleinen Summen* bestätigt.

1933 fuhr Heinrich Harms mit dem Motorschiff LUISE III Gäste nach Schnatermann und Markgrafenheide. Bei einem Fahrpreis von 0,50 Mark und Brennstoffkosten von 2,50 Mark verdiente er angeblich 7 Mark in der Woche. Der Hilfsmann bekam ein Viertel des Umsatzes. Auch bei den Hafengebühren lag Harms im Rückstand. Weitere Einnahmen und ein Vermögen konnten ihm nicht nachgewiesen werden, da er angeblich jeden Monat 100 RM an die Reichshauptkasse in Berlin für ein Darlehen abführen musste.

1934 beschwerte sich Harms über die dauernde Androhung von Zwangsmaßnahmen, *wo er doch ein Krüppel sei*. Die Überprüfung von 1935 ergab erneut, dass er kein Vermögen besaß, sein Fahrzeug (Volljolle mit Motor) mit Reichsgeldern in Höhe von 4840 Mark erworben hatte und zusätzlich mit Bankschulden von 673,60 RM belastet war. Der Fischerei konnte er durch einen Motorschaden nicht wieder nachgehen, weshalb er seit Anfang des Jahres bei seinem Bruder Paul Harms als Maat arbeitete, aber bei nur einer Ausfahrt lediglich 10 Mark verdient hatte. Wegen der geringen Einkommen seiner Frau und des Sohnes zu seiner Rente wurde er auch noch von der Winterhilfe unterstützt. Auf Antrag wurden deshalb im Februar die Restschulden von 57,50 RM für Kredit II niedergeschlagen und von Kredit I die aufgenommenen 300 Mark erlassen.

22. **Harms, Paul**, Am Strom 23, geb. 3.8.1890, verh., 6 Kinder (1-15 Jahre)

Hochseefischer. Fischkutter Wa 33 FRIDA (MDVQ), Länge 11,60 m, 23,9 BRT, 20 PS, Deutz-Motor.

Kredit I von 850 RM unter der Bedingung, dass 50 RM an das Wohlfahrtsamt Warnemünde überwiesen werden. Sonstige Schuldner?

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke 50, Weber, 50, Tettweiler 50.

Tilgung: War von Beginn an nicht in der Lage, den Betrag auch nur in Raten zurückzuzahlen. Er hatte auch 1930/31 keine Einkommensteuer zahlen müssen. Da der Verdienst zu gering war, wurde die Stundung beantragt. 1934 erhielt er von der Wohlfahrt eine Unterstützung bis maximal 45 Mark. Die Mieten des ihm gehörigen Hauses waren gepfändet und die Genossenschaft zahlte für seine Fänge immer nur so viel, dass es zum Unterhalt seiner großen Familie reichte. Als diese die Zahlungen einstellte, lieferte er die Fische beim Händler Bohn ab, woraufhin die Genossenschaft ihn verklagen wollte und mit der Beschlagnahme der Fänge drohte.

1935 erfolgte auch hier die Entschuldung.

23. **Harms, Wilhelm**, Anastasiastraße 11, geb. 3.3.1887, verh., 5 Kinder

Hochseefischer. Motorquatte Wa 35 ERNA, Länge 11,60 m, 23,9 BRT, 20 PS, Deutz-Motor.

Unter Beifügung der Gebühr ersuchen wir um Erlaß nachstehenden Zahlungsbefehls.

Warnemünde, den 4. Juni 1931.

Stadtverwaltung Rostock,
Abteilung Warnemünde.

Zahlungsbefehl.

Auf den am 3ten Juni 1931 bei Gericht eingegangenen Antrag der Stadtverwaltung Rostock, Abteilung Warnemünde, zu Warnemünde,

wird Ihnen

aufgegeben,

binnen einer vom Tage der Zustellung dieses Befehls laufenden Frist von 8 Tagen bei Vermeidung sofortiger Zwangsvollstreckung die Gläubiger in wegen des Anspruchs auf Zahlung von 30 RM -,- (in Buchstaben: Dreißig----- RM -- Pfennig) nebst 9 vom Hundert Zinsen seit dem 1ten Juni 1931. ~~aus~~ wegen ~~-----~~ Rückzahlung der 1. Rate des gewährten Fischerdarlehens sowie wegen der unten berechneten Kosten des Verfahrens mit 1 RM -,- zu befriedigen oder, wenn Sie Einwendungen gegen den Anspruch haben, bei dem unterzeichneten Gerichte Widerspruch zu erheben.

Rostock, den 3ten Juni 1931.

Amtsgericht.

Herrn
Fischer Paul Harms,
Warnemünde.
Am Strom 23.

Zur Post — Zustellung
am 10. Juni 1931

Z. P.
Nr. 42. Urtheilt über Zahlungs- und Selbstredungs-
befehle (§§ 692, 693 S. 1. u. 2.)

Kostenrechnung.

1. Gebühr für den Zahlungsbefehl . . .	1 RM	- Pf.
2. Anwaltskosten und Kosten . . .		
3. Kostenlohn für das Gericht um Erlaß des Zahlungsbefehls . . .		
Summe	1 RM	- Pf.

Bei allen Einreden ist die nachfolgende Geschäftsnummer mit anzugeben

Geschäftsnummer: 25. 2306/31.

GERICHTSKOSTEN
1
AMTSGERICHT
ROSTOCK
Abteilung Warnemünde

Amtsgericht Rostock
Eing. am 13. JUNI 1931

Abb. 19 Zahlungsbefehl an den Fischer Paul Harms zur Tilgung der ersten Rate am 1. Juni 1931. (Stadtarchiv Rostock)

Kredit I von 700 Mark. Schuldner: Warnemünder Bank.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Warnemünder Bank.

Tilgung: Bekam ab 22. Juli 1930 regelmäßige Mahnungen und bat 1932 wegen der großen Familie von acht Personen um Stundung. Neben der Mutter befanden sich auch die beiden großen Söhne im Haushalt. Der älteste arbeitete für höchstens 15 RM bei der Firma Arado als Laufbursche, der zweite befand sich ohne Lohn in der Lehre. Laufende Reparaturen schmälerten den Unterhalt, weshalb der Polizeibericht vom 6. Februar 1935 bestätigte, dass Harms mit einer sehr großen Familie in dürftigen Verhältnissen lebte. Daraufhin wurden die restlichen 60 RM (II) und die 700 RM einschließlich der aufgelaufenen Zinsen niedergeschlagen bzw. erlassen.

24. **Harresen, Carl**, Anastasiastraße 18

Hochseefischer. Fischkutter Wa 258, Länge 15 m, 38 PS, A.E.G.-Motor.

Kredit I nicht beantragt.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.

Tilgung: Keine Akte. Vermutlich abgezahlt.

25. **Harresen, Franz**, John-Brinckman-Straße 1, geb. 8.8.1897, verh., 2 Kinder

Hochseefischer. Motorquatte Wa 245 THEA, Länge 9,50 m, 8 PS, Callesen-Motor.

Kredit I von 600 Mark. Schuldner: Schlosser Haßmann 70, Genossenschaft 30, Kaufmann Müller 100, Firma Finken 85, Firma Weber 50, Rest Bankschulden.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Reck 50, Finken 100.

Tilgung: Ab Juli 1930 erfolgten Mahnungen bis zum erfolglosen Zahlungsbefehl. Da keine Vermietung, die Frau ohne Arbeit und kein Barvermögen vorhanden waren, waren die Schulden bis 1935 auf 917 RM angestiegen. Letztlich wurden Harresen die Restschuld von 45 RM (II) und die seinerzeit aufgenommenen 600 RM erlassen.

26. **Hauth, Heinrich**, Alexandrinenstraße 14

Küstenfischer. Fischerkahn.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: bei Willwater, Lübeck-Schlutup.

Tilgung: Keine Akte vorhanden.

27. **Hempel, Wilhelm**, Bismarck-Straße 9, geb. 31.1.1887

Hochseefischer. Motorquatte.

Kredit I von 550 Mark unter der ausdrücklichen Bedingung ausgezahlt, dass die Überweisung des Geldes wie folgt vorgenommen wird: Wohlfahrtsamt 32, Ramke 338, Finken 140, Haßmann 40.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Weber 60,80. Keine weiteren Schuldner.

Tilgung: Hempel zog 1930 nach Stralsund. Auch ihm erließ man 1935 die restlichen 75 RM (II) und die aufgenommenen 600 RM plus Zinsen.

28. **Hildebrandt, Karl**, Fritz-Reuter-Straße 9, geb. 9.2.1871, verh., 2 Kinder

Hochseefischer. Fischkutter Wa 19 KARLA (MBFD), Länge 12 m, 20 PS, A.E.G.-Motor.

Kredit I nicht beantragt.

Für Kredit II wurden 350 Mark genehmigt. Schuldner: Krull & Buller, Rostock, 150, Segelmacher Mehrpah 43, Ramke 82, Genossenschaft 175.

Tilgung: 1931 gab Hildebrandt an, sechs Wochen krank gewesen zu sein und deshalb keine Zahlung leisten zu können. Später überwies er ratenweise, gar nicht oder bat um Stundung.

Da der Vater 64 Jahre alt war, fischte der Sohn und zahlte ihm ein Viertel des Umsatzes. 1934 erzielte er dadurch einen Jahresumsatz von 2084 RM. Nach Abzug der Kosten verblieben 439,86 RM. Allerdings war Hildebrandt Hauseigentümer (Einheitswert 13 800 RM) mit fünf weiteren Mietwohnungen. Belastet wurde das Haus mit 3975 RM, warf aber einen Überschuss von 1088,50 RM ab, wodurch er bei Mietafreiheit ein Gesamteinkommen von 1528,36 RM hatte und nicht verschuldet war. Trotzdem stellte er Anfang 1935 einen Antrag auf Stundung oder Niederschlagung eines Restbetrages von 135 RM. Daraufhin wurde von der Polizei Ende Februar 1935 unter Bestätigung der obigen Angaben eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse vorgenommen. Von der Stadt abgelehnt, übergab diese wegen einer Beschwerde durch Hildebrandt den Antrag an das Mecklenburgische Staatsministerium in Schwerin weiter. Dessen ablehnende Antwort vom 26. April 1935 enthielt folgende Begründung:

Der Niederschlagung des Restdarlehens von 135 RM kann nicht zugestimmt werden. Hildebrandt besitzt ein Hausgrundstück, das ihm jährlich einen baren Überschuss von 700 RM und den nicht angegebenen Wert der eigenen Wohnung bringt. Wenn Hildebrandt zu diesem Einkommen nur jährlich aus der Fischerei ca. 450 RM erzielt, so mag zugegeben sein, daß er aus diesem geringen Einkommen keine großen Abzahlungen leisten kann. Aber eine Niederschlagung des Darlehens kann bei den vorhandenen großen Vermögenswerten nicht für zulässig erachtet werden, da er nicht als mittellos anzusehen ist. Wenn Hildebrandt sich darauf beruft, daß auch schon anderen Fischern, die auch ein Grundstück besitzen, das Restdarlehen erlassen ist, so sind in diesen Fällen die Vermögensverhältnisse jedenfalls nicht genügend dargestellt und können nicht als Richtschnur für die Behandlung anderer Fälle angewendet werden.

Auf eine erneute Eingabe mit dem Hinweis auf die Verschuldung des Sohnes bei Ramke und bei der Genossenschaft für ein verlorenes und neu angeschafftes Fanggerät sowie die Aufnahme eines Reichsdarlehens reagierte das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 29. Juli wie folgt: *Wenn durch die erneute Nachprüfung der Verhältnisse des Fischers Hildebrandt festgestellt worden ist, daß der Genannte Schulden in Höhe von 4600 RM auf sein Fischereiboat zum Einbau des Motors hat eintragen lassen, so ergibt sich hieraus andererseits, daß Hildebrandt nicht nur Eigentümer eines wertvollen Hausgrundstückes sondern auch noch eines Fischereibootes von nicht unbeträchtlichem Wert ist. Demnach muß es bei dem Bescheide vom 30. April 1935 verbleiben.*³¹

Mit dem Hinweis, das Boot sei einschließlich des Motors keine 1000 RM mehr wert, teilte Hildebrandt mit, dass er vorläufig nicht zahlen könne und sich eine weitere Eingabe vorbehalte. Trotzdem ließ man ihn bis 1938 weiterhin tilgen.

29. **König, Alwin**, Am Strom 25, verh., 2 Kinder (3 und 1 Jahr)
Küstenfischer mit Jolle.
Kredit I von 200 RM. Schuldner: Gebr. Schomann 100, privat 100.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Tettweiler 50, Gebr. Schomann 100.
Tilgung: War wegen zu kleiner Fänge von angeblich 28-30 Mark die Woche nicht zu einer Tilgung in der Lage. Lieferte Dorsche beim Fischhändler Klöcking ab, verkaufte aber Aale und Schollen auch an Private, und ist somit nicht »greifbar«. Eine Pfändung blieb 1931 erfolglos. Zahlte danach kleine Beträge von 3-6 Mark ab. Sein Geld reichte nur für die Ernährung der Familie, ehe zunächst noch die Brennstoffkosten, Hafengebühren und die Bürgersteuer gezahlt wurden.
1933 fischte er zusammen mit Eduard Hansen aus der Alexandrinenstraße 9. Mit ihm segelte er auch Badegäste, hatte aber dabei fast nichts verdient. Seine Frau besaß nur kurzfristig eine Reinemachestelle. Weitere Einnahmen waren ihm nicht nachzuweisen, da er keine Bücher führte.
1934 fuhr König noch zusätzlich als »Sandböter« und machte Gelegenheitsarbeiten bei Stauer Meinke für 40 RM pro Woche. Von dem Geld muß er erst Winterkartoffeln kaufen und seine lungenkranke Frau pflegen. Trotzdem bekam er wöchentlich eine Warnung, bis der Polizeibericht 1935 seine Notlage schilderte und keinen Überschuss nachwies. Daraufhin Niederschlagung der 63 RM (II) und der weiteren 200 RM (I).
30. **Krohn, Heinrich**, Am Strom 27
Reusenfischer mit Jolle.
Kredit I von 50 RM. Schuldner: Warnemünder Bank.
Kredit II vermutlich nicht beantragt.
Tilgung: Keine Akte vorhanden.
31. **Lange, Hans**, Am Strom 44, verh., 2 Kinder
Hochseefischer. Motorjolle.
Kredit I vermutlich nicht beantragt.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.
Tilgung: Das Fahrzeug hatte Lange für 5000 RM Reichsdarlehen erworben und 1140 RM abbezahlt. Da der alte Motor *zusammengebrochen* war, kaufte er einen neuen, der sich aber für die Fischerei nicht eignete. Deshalb schaffte er sich 1933 mit einem erneuten Reichsdarlehen von 5750 RM einen weiteren an. Seine Gesamtschuld betrug demnach angeblich 9620 RM. Tilgungsraten zahlte er nur teilweise oder gar nicht. Die Prüfung ergab für 1934 einen Jahresumsatz von 5882,74 RM. Abzüglich der Ausgaben für Brennstoff (1269,32 RM), Maaten (1153,35 RM) und Reparaturkosten (2280,67 RM) blieb ein Verdienst von 1179,40 RM. Einschließlich der Vermietung (260 RM) erzielte er 1439,40 RM. Da man ihm kein Barvermögen nachweisen konnte, wurde ihm wegen der hohen Schulden 1935 der Restbetrag von 45 RM erlassen.
32. **Lepsien, Paul**, Am Strom 18
Küstenfischer mit Jolle.
Kredit I von 200 RM. Schuldner: Wohlfahrt 87, Firma Buller 100, Rest Genossenschaft.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Witwe Lepsien 80, Schuhmacher Jasmund 70.
Tilgung: Nach entsprechenden Mahnungen erfolgte 1935 für den ehemaligen Fischer und jetzigen Arbeiter eine Niederschlagung von 146 RM (II) und ein Erlass der 200 RM (I).
33. **Madena, Heinrich**, Alexandrinenstraße 17, geb. 4.7.1894, verh., keine Kinder
Hochseefischer. Fischkutter Wa 211 OTTO (MFGK), Länge 11,80 m, 31,4 BRT, 15 PS, Motor von Hanseat. Bergedorf.
Kredit I von 300 RM. Schuldner: Finken 200, privat bei Fett 100.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Georg Risse, Hamburg.
Tilgung: Zahlte wegen der schlechten Wirtschaftslage nur die erste Rate in drei Monatsanteilen. Am 9. Februar 1935 erging folgendes Schreiben an den Rat der Stadt, Verwaltung Warnemünde: *Vor einigen Jahren habe ich ein Landesdarlehen zur Abdeckung meiner Verpflichtungen erhalten, auf das ich jährliche Rückzahlungen leisten soll. Ich bin hierzu jedoch nicht in der Lage. Wie allgemein bekannt sein dürfte, liegt die Fischerei sehr danieder und sie erbringt kaum soviel, um den notdürftigen Lebensunterhalt für die Familie hiervon bestreiten zu können. Infolgedessen sind nicht allein die Fischer an der mecklenburgischen Ostseeküste, sondern auch die Fischer an den übrigen Küstengebieten wirtschaftlich sehr zurückgekommen.*



Abb. 20 Motorkutter OTTO des Fischers Heinrich Madena vor der Fischereigenossenschaft. (Heimatmuseum Warnemünde/Foto: Peters)

Es kommt bei mir hinzu, dass ich im Jahre 1930 auf See einen Unfall erlitten habe, durch dessen Folgen ich heute von der Seebereitgenossenschaft eine kleine Unfallrente erhalte. Infolge dieses Unfalls bin ich aber nicht in der Lage, selber meinen Beruf mit einem Hilfsmann ausüben zu können, sondern ich bin gezwungen, für mich einen zweiten Hilfsmann zu halten. Wenn ich auch mit hinausfahre, so geschieht dies nur aus dem Grund, um die Aufsicht über Fahrzeug und Netze auszuüben, da diese das einzigste Vermögensobjekt darstellen, das ich besitze und ich wäre im Falle seines Verlustes gänzlich ruiniert. Durch die Einstellung des zweiten Hilfsmannes aber vermindert sich selbstverständlich mein Anteil an dem Ertrag der Fischerei. Ich richte daher an die Verwaltung die ebenso dringende als höfliche Bitte, beim Mecklenburgischen Ministerium zu befürworten, dass mir das Darlehen erlassen wird und ich somit von einer Verpflichtung zur Rückzahlung befreit werde. Heinrich Madena.³²

Die Polizei überprüfte die Verhältnisse von Madena und stellte in ihrem Bericht vom 16. Februar fest, dass er kein Vermögen besitze. Sein Umsatz lag 1934 bei 5412,22 Mark, doch blieben nach Abzug der Kosten für Brennstoff, Lohn für zwei Maaten und bezahlte Rechnungen nur 1434,70 Mark übrig. Die Unfallrente betrug seit dem 1.4.1934 monatlich 29,70 Mark, wodurch sich sein reines Einkommen auf 1702 Mark erhöhte. Neben der Wohnungsmiete musste er nur noch seine Ehefrau unterhalten, hatte allerdings sein Fahrzeug (Fischerquatze) mit 4500 Mark Reichsgeldern erworben, wovon er 1350 Mark zurückgezahlt hatte und somit noch eine Schuld von 3150 Mark besaß. Hinzu kamen noch unbezahlte Rechnungen für Reparaturen am Boot bei der Firma Finken (700 Mark) und Klempner Haßmann (93,70 Mark) sowie für Brennstoffkosten bei der Firma Ramke (141,87 Mark). Nach den 1935 hinzugefügten Anmerkungen hätte Madena an Stadt- und Landesmitteln (II) von den 150 Mark noch 90 Mark zurückzahlen müssen. Von den rein städtischen Mitteln (I) waren die 300 Mark noch nicht getilgt, doch der Hauptausschuss hatte für dieses Fischereidarlehen auch bei ihm bereits die Niederschlagung nebst Zinsen beantragt.

34. **Mahnke, Ewald**, Anastasiastraße 27, verh., 2 Kinder

Küstenfischer. Reusenfischer mit Boot.

Kredit I von 400 Mark mit der Gemeinschaft. Schuldner: Zigarrenhändler Harder 200, Depobank 100, Rest als Darlehen für eine Reusenbeteiligung.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Fischer Wendt.

Tilgung: Mahnke übte die Fischerei nicht mehr aus und arbeitete bei der Flugzeugfirma Heinkel. Er war Eigentümer seines Hauses mit einer Mietwohnung ohne Überschuss. Barvermögen war nicht vorhanden. Niederschlagung und Erlass 1935.

35. **Metelmann, Heinrich**, Friedrich-Franz-Straße 34, 45 Jahre, verh., 3 Kinder (20, 19, 10 Jahre)
Reusenfischer. Fischjolle.

Kredit I von 400 Mark. Schuldner: Bootsbauer Lipke 100, Genossenschaft 200, privat 100.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Fischereigenossenschaft.

Tilgung: Er wollte zur Zahlung nicht in der Lage sein und verkaufte seinen Fang durchweg über seine Frau im Einzelhandel, womit sie etwa 25-30 Mark verdienten. Metelmann besaß außerdem keinen weiteren Verdienst oder Vermögen. Die Tochter war bereits verheiratet, der Sohn hatte eine Stellung und der jüngste ging zur Mittelschule. Die Vermietung an Badegäste brachte 400 Mark, doch die eigene Wohnungsmiete lag bei 720 Mark jährlich. Musste auch noch an seine Eltern 10 Mark monatlich abgeben.

Der Polizeibericht vom 14. Februar 1935 besagte, dass das Boot von Metelmann keinen Motor hatte und er keinen Maat unterhielt, wodurch Unkosten von ca. 15 Mark nur für Netze entstanden. Er lieferte jetzt auch bei der Genossenschaft ab, behielt aber Fische für den Straßenverkauf zurück. Der Verdienst daraus soll 96 Mark betragen haben. Bei einer Miete von 54 Mark hatte er ein Zimmer für 10 Mark vermietet. Der jüngste Sohn verdiente als Lehrling bei Arado 2,70 Mark pro Woche.

Metelmann lebt in geregelten, aber sehr dürftigen Verhältnissen.

Die restlichen Kreditsummen von 45 bzw. 400 Mark wurden auch hier niedergeschlagen oder erlassen.

36. **Mielke, Gustav**, Am Strom 56, geb. 9.3.1880, verh., keine Kinder

Hochseefischer. Fischkutter WA 39 MARIE (PBRM), Länge 10,90 m, 23,7 BRT, 15 PS, Callesen-Motor.

Kredit I von 400 Mark. Schuldner: Finken 150, Ramke 150, Genossenschaft 100.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.

Tilgung: Mielke zahlte auf Mahnungen zeitweise Abschläge und dann nicht mehr.

1935 bat die Witwe um Erlass, da ihr Mann im Juli 1932 verstorben sei und sie kein Barvermögen besitze. Das Fahrzeug (Quatze) hatte noch einen Wert von 2000 RM, war aber noch mit 1300 Mark Reichsgeldern belastet. Fischerei wurde bereits seit einem Jahr nicht mehr betrieben. Frau Mielke war Eigentümerin des nicht belasteten Grundstücks Am Strom 56 mit einem Einheitswert von 7000 Mark. Seit 1934 betrieb sie einen Fischhandel mit einem jährlichen Überschuss von 840 Mark. Am 5. März wurden auch hier die restlichen 45 RM (II) niedergeschlagen und die 400 RM (I) erlassen.



Abb. 21 Fischer Heinrich Möller (links) und Friedrich Franz Peters, auf dem Niedergang sitzend. (Heimatemuseum Warnemünde/Foto: Peters)

37. **Möller, Heinrich sen.**, Alexandrinenstraße 45, verh., Kinder
Hochseefischer. Fischkutter Wa 59 PAUL FRIEDRICH, Länge 12 m, 23,1 BRT, 15 PS, Hanseat. Bergedorf-Motor.
Kredit I von 700 Mark. Schuldner: Ramke 250, Haßmann 100, Finken 60, Genossenschaft 40, Bank 100, Finanzamt 100, Weber 50.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Tettweiler 37,50, Finken 50, Rest Baurat Weber.
Tilgung: Möller sen. hatte keinen Verdienst mehr und ließ seine Kinder fischen (Möller, Heinrich jr., geb. 20.4.1902). Dafür gaben sie ihm eine Parte ab. Die Ehefrau verdiente im Fischhandel ca. 5-8 Mark pro Woche. Da Möller ein Drittel des Fanges zustand, hielt man die Zahlung eigentlich für möglich. Weil er aber Abgaben an das Finanzamt, für Kohlen und Öl entrichten musste, wollte er es trotzdem nur versuchen.
1932 reichte nach einem Motorschaden der Verdienst nur noch für den Lebensunterhalt. Als Möller dem Zahlungsbefehl über 10 RM plus 5,50 RM Zinsen nicht nachkam, erfolgte eine Zwangsvollstreckung. Die Pfändung des Schuldners blieb aber ohne Folgen, weil pfändbare Sachen nicht vorhanden und Haushaltsgegenstände nach § 811 ZPO nicht unterworfen waren.
1933 blieb eine weitere Zwangsvollstreckung ebenfalls erfolglos. Daraufhin fand am 3. Februar eine Vorpfändung der eingenommenen Miete statt und am 6. Februar ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss aufgrund eines Zahlungsbefehls des Amtsgerichtes vom 19. Dezember 1932. Dabei wurde gegen den Schuldner ein Anspruch von 15,50 RM plus 2,30 RM für die Zustellung sowie 3,90 RM Rechtsverfolgungskosten erhoben.
Trotzdem stellte der inzwischen 70 Jahre alte Möller erneut einen Antrag auf Niederschlagung des Darlehens. Er sei zwar Eigentümer des Hauses in der Alexandrinenstraße mit einem Einheitswert von 7900 RM. Doch abzüglich der üblichen Abgaben plus Hypothekenzinsen blieben ihm monatlich 93 Mark, die bei freier Wohnung nur einen bescheidenen Lebensunterhalt ermöglichten. Letztlich erließ man auch ihm das restliche Darlehen II von 45 RM und die 700 RM vom Kredit I.
38. **Nielsen, Magnus**, Alexandrinenstraße 41, 28 Jahre, verh., 3 Kinder (8, 4 und 1 Jahr)
Küstenfischer. Fischerboot.
Kredit I von 350 Mark. Schuldner: Privat 150, Wohlfahrt 50, Fa. Rolofsen, Rostock, 90, Fa. Krull, Rostock, 60.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 65, Tettweiler 55, Gebr. Schomann 30.
Tilgung: Nielsen zahlte ab 1930 seine Raten auch auf Zahlungsbefehl vom 20. Februar 1932 nicht. Er besaß kein Vermögen und seine Frau arbeitete nicht. Nur selten lieferte er beim Fischhändler Klöcking Dorsch ab, verkaufte aber den restlichen Fang immer an Privatleute, wodurch auch er wieder auffällig wurde, weil der tatsächliche Verdienst nicht festgestellt werden konnte. Nach eigenen Angaben waren es ca. 20 Mark pro Woche. Der Pfändungsversuch verlief erfolglos.
Ab 1932 hatte Nielsen im Wechsel einen »Neben-Maat«, der zur Hälfte beteiligt war. Brennstoffkosten abgerechnet, blieben für jeden etwa 45 Mark pro Monat. An dem Einkommen wurde weiterhin gezweifelt, da es sich bei den Händlern nicht ermitteln ließ. Es konnte allerdings auch nicht beobachtet werden, *daß die 4köpfige Familie über ihre Verhältnisse lebte*. Z.B. war man der Ehefrau nach dem Einkauf beim Kaufmann mit 10 Briketts begegnet. Nielsen hatte auch nur ein kleines, für die See kaum geeignetes Boot.
1933 war er vorübergehend Wohlfahrtsempfänger, und danach waren die Fänge durch häufiges schlechtes Wetter erneut nur sehr gering. Im Sommer 1934 arbeitete Nielsen deshalb als Gelegenheitsarbeiter beim Stauer Meinke, je nach Arbeitsanfall für 10-20 Mark. Nicht in der Krankenkasse, musste er sogar die Kosten der Entbindung seines zweiten Kindes selbst bezahlen. Nach der Aufnahme von weiteren Krediten lebte die Familie in sehr dürftigen Verhältnissen. Die Niederschlagung der restlichen 70 Mark bzw. der Erlass der 350 Mark führten 1935 zu einer großen Erleichterung.
39. **Peters, Friedrich Franz**, Dänische Straße 7, geb. 21.3.1894, verh.
Hochseefischer. Fischkutter Wa 1 (LNHY), Länge 12 m, 15 PS, Callesen-Motor.
Kredit I vermutlich nicht beantragt.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Weber 100, Genossenschaft 50.
Tilgung: Keine Akte vorhanden.
40. **Peters, Hans**, Am Strom 62, geb. 15.6.1885, verh., 2 Kinder (13 und 20 Jahre)
Hochseefischer. Fischkutter Wa 151 MARTHA I (MDWR), 13,3 BRT, Länge 9 m, 15 PS, Hanseat. Bergedorf-Motor.
Kredit I nicht beantragt.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.

Tilgung: Peters konnte 1930 und 1931 wegen zu geringen Fanges keine Zahlung leisten. Im Sommer beförderte er deshalb Passagiere von Rostock nach Warnemünde. Eine Kontrolle über das Einkommen war nicht möglich. Ein Teil davon wurde gleich von der Warnemünder Bank eingezogen. Außerdem musste er vierteljährlich 800 Mark für den Motor abzahlen. Es blieben meist nicht mehr als 30 Mark pro Woche zum Unterhalt der Familie. Die Tochter führte den Haushalt, da die Mutter schon seit Jahren krank war.

Am 6. Dezember 1931 verlor er sein Motorfahrzeug MARTHA im Schneesturm durch Strandung vor Darßer Ort. Eine Entschädigung von der Versicherung bekam er dafür nicht, weil im Schiffsbrief eine Hypothek der Warnemünder Bank eingetragen war. Auch die Reichsbank in Berlin erhob für das ausgezahlte Darlehen Ansprüche auf die Versicherungssumme. Seit dem Verlust seines Schiffes war er zuerst ohne jeglichen Verdienst, fuhr dann im Sommer 1933 auf dem Motorboot LÜTTE PUDEL für wöchentlich 30 Mark.

1934 war Peters aushilfsweise bei der Firma Otto Ludewig für einen Stundenlohn von 0,69 RM beschäftigt, zahlte 10 RM ab und bekam danach Geld von der Wohlfahrt. Insgesamt verblieb 1935 eine Restschuld von 52 RM, die niedergeschlagen wurde.

41. **Peters, Hermann**, Am Strom 37, geb. 2.6.1898

Hochseefischer. Jolle.

Kredit I von 100 Mark. Schuldner: Finken.

Kredit II nicht beantragt.

Tilgung: Keine Akte vorhanden.

42. **Peters, Paul**, Alexandrinenstraße 5

Küstenfischer. Segelquatze.

Kredit I von 400 Mark. Schuldner: Finken 200, Weber 75, Tettweiler 125. Das Darlehen wurde unter der ausdrücklichen Bedingung gezahlt, dass die Summe an die genannten Personen überwiesen wird.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 35, Weber 18, Tettweiler 25, Ring-Kiel 72.

Tilgung: Keine Akte vorhanden.

43. **Peterson, Martin**, Am Strom 23, geb. 22.7.1886, verh.

Hochseefischer. Motorquatze Wa 23 MARGARETHA, Länge 9,80 m, 18,7 BRT, 10 PS, Callesen-Motor.

Kredit I von 200 Mark. Schuldner: Ramke 100, Finken 50, Weber 50.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 50, Hassmann 50, Ramke 25, Weber 25.

Tilgung: In der Firma Heinkel am 27. November 1930 beim Transport eines Kessels verunglückt und den rechten Arm bis über den Ellbogen verloren. Wird wohl nie wieder fischen können. Bekam eine Invalidenrente von 35 RM und hatte 9 RM bis 1935 zurückgezahlt. Beide Fischereidarlehen wurden niedergeschlagen oder erlassen.

44. **Prause, Karl**, Friedrich-Franz-Straße 41, geb. 28.12.1888

Hochseefischer. Motorquatze Wa 242, Länge 12,50 m, 22 PS, AEG-Motor.

Kredit I von 800 Mark. Schuldner: Finken 400, Bank 200, AEG Berlin 200.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke.

Tilgung: Keine Akte vorhanden.

45. **Pries, Hans**, Bahnhofstraße 4

Küstenfischer mit nur kleinem Boot.

Kredit I von 600 RM unter der Bedingung, dass 50 RM an das Wohlfahrtsamt überwiesen werden. Schuldner: Privat 200, Wohlfahrt 50, Bank 350.

Kredit II von 150 Mark. Dafür wird ein nicht ausgewiesener Schulschein angegeben.

Tilgung: Pries war 1931 nicht in der Fischerei beschäftigt, sondern arbeitete auf einem Bagger.

1932 verdiente er bei der Netzfischerei angeblich nur 15-20 RM pro Woche. Es war jedoch keine richtige Kontrolle möglich. Fing aber vermutlich nicht viel, da er nichts ablieferte, denn allein unter der Hand war der Verkauf auf Dauer nicht möglich. Eine Nachprüfung erfolgte trotzdem, und danach fuhr er im Sommer als Schiffsführer für 24 RM. Die Herbstfischerei brachte zu wenig ein, weshalb er auch noch Geld von der Wohlfahrt erhielt. Pries gab schließlich seinen Beruf auf, verkaufte das Boot und war 1933 als ungelerner städtischer Arbeiter für 30 RM pro Woche beschäftigt. Hiervon konnte er nur recht und schlecht seine sie-

Abb. 22 Das Mecklenburgische Staatsministerium schlägt 1935 die Restzahlung des Fischers Hans Pries nieder. (Stadtarchiv Rostock)

Mecklenburgisches
Staatsministerium,
Abteilung Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
Fernsprecher 5051.
G.-Nr. **L. I. 229.**

Abschrift.

Schwerin, den 10. Januar 1935.

Geprüft, Kontrolle.
Verm. u. Schuldenabt.
gez. Ahrens.
Rechnerisch richtig.
gez. Peters.

Jahrgang 1934/36.
Abg. Staatsvermögensrechnung, Abschnitt II.
Ausf. Kapitel 13, Titel 1 B II der Einnahme.

Von dem der Stadthauptkasse Rostock gemäß Anweisung vom 16. August 1929 -L. II. 3355- gezahlten Darlehen für die Fischer des Stadtbezirks Rostock im Betrage von 5 400 RM wird hiermit ein Betrag von

-71,50 RM-
(Einundsiebzig 50/100 Reichsmark)

zu Gunsten des Fischers Pries niedergeschlagen.

Dieser Betrag ist bei Abschnitt II der Staatsvermögensrechnung in Abgang zu stellen.

Der Ausfallbeleg zu Kapitel 13, Titel 1 B II der Einnahme der Rechnung 1934 wird hiermit erteilt. Vgl. den Einnahmebeleg vom 1. Juli 1934 -L. II. 2128- bzw. vom 12. Juli 1934 -L. II. 3363.

Meckl. Staatsministerium,
Abteilung Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Abteilung Finanzen.
Im Auftrage:
gez. Dr. Suhrbier.

Im Auftrage:
Eing. 23 JAN. 1935
Verf. W. W. W. W. W.

An die Hauptstaatskasse

hier.

Abschrift dem Rat der Stadt R o s t o c k
bei Rückgabe der dortigen Aktenstücke.

Eing. 22. JAN. 1935 *
G. Nr. 437

benköpfige Familie ernähren. Stark verschuldet, war er auch mit der Miete rückständig und wurde 1934 ganz arbeitslos. Deshalb erfolgte 1935 der Antrag auf Erlass der Darlehens und der aufgelaufenen Zinsen.

46. **Riebe, Friedrich**, John-Brinckman-Straße 13, geb. 31.10.1878, verh. Hochseefischer. Fischerquatze 1925 mit 7000 Mark Reichsgeldern erworben. Inzwischen durch neuen Motor nochmals mit 3000 Mark belastet: Wa 371 ERNST (MFLT), Länge 12 m, 21,2 BRT, 15 PS, Hanseat. Bergedorf-Motor.
Kredit I von 600 Mark. Schuldner: Weber 200, Genossenschaft 200, Ramke 100, Haßmann 100.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.
Tilgung: Kein Barvermögen mehr für eine Tilgung vorhanden. 1934 hatte er einen Umsatz von 3819,15 Mark. Nach Abzug der Kosten für Brennstoff, Netze und Tauwerk, Zinsen, Versicherungen, Klempnerarbeiten, eine neue Lichtanlage, Hafengeld, Farbe, Maaten und sonstige Ausgaben von 3083,28 Mark blieben noch 736,67 Mark. Einschließlich einer Zimmervermietung erzielte Riebe ein Reineinkommen von 1036,67 Mark bei einer jährlichen Miete von 450 RM und weiteren Schulden bei Ramke und der Genossenschaft von 1300 RM. 1935: Niederschlagung von 45 RM (II) und Erlass von 600 RM.

47. **Ruschau, Carl**, Alexandrinenstraße 117, geb. 7.11.1886, verh., keine Kinder
Hochseefischer. Fischerquatze Wa 4 GRETE, Länge 9 m, 21,4 BRT, 10 PS, Callesen-Motor.
Kredit I von 700 Mark. Schuldner: Weber 200, Bank 300, Haßmann 100, Genossenschaft 50, Finken 50.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke.
Tilgung: Bat 1935 um Erlass der Schulden, weil er bisher *nichts übrig gehabt*. Das alte Fahrzeug von Ruschau war nicht mehr seetüchtig, weil der Boden *wohl zum größten Teil aus Flickern besteht*. Deshalb wollte er sich 1929 mit umfangreichen Reichsmitteln ein neues anschaffen. Außerdem lag er wegen mehrfacher Defekte am Motor häufig still und war dadurch in den letzten Jahren zu keiner regelmäßigen Tilgung gekommen. Seit März 1934 verweilte er wegen eines größeren Motorschadens erneut im Hafen. Ohne eigenes Vermögen aber konnte er die Kosten nur mit einem weiteren Darlehen bezahlen.
Vermögen besaß er keines, aber Schulden in Höhe von insgesamt 3701 RM. Abgesehen von 40 RM bei der Genossenschaft bekam Ramke allein 1171 RM für Brennstoffkosten, und von den 1700 RM bei Finken waren 850 RM noch alte Schulden. Die restlichen 850 RM waren im Jahr zuvor für größere Motorreparaturen entstanden.
Wegen seiner Gesamtschulden wurden auch Carl Ruschau 1935 die Kredite I von 700 RM und II von 45 RM erlassen.
48. **Ruschau, Hermann**, Alexandrinenstraße 73
Hochseefischer. Fischerquatze Wa 150 HERTHA, Länge 9 m, 13,6 BRT, 16 PS, Motor Deutsche Werke Kiel.
Kredit I von 700 Mark unter der Bedingung, dass er seinen Fischereibetrieb weiterführt. Schuldner: Finken 50, Sandhop 32,50, Genossenschaft 67,50, Bank 500, Carl Ruschau 50.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Deutscher Seefischerei-Verein 50, Ramke 100.
Obwohl Ruschau seit 1927 mit seiner neuen Maschine *im Bruch liegt* und deshalb nicht bezahlte, wollten ihn die Deutschen Werke zum Offenbarungseid zwingen. Die Angelegenheit wurde aber später vom Deutschen Seefischerei-Verein geregelt.
Tilgung: Die erste Zahlung erfolgte 1930, dann keine weitere. Als er 1935 verwarnt wurde, bat er ebenfalls um Erlass (90 RM und 700 RM).
49. **Schaper, Otto**, Poststraße 25, geb. 13.7.1889
Hochseefischer. Motorquatze Wa 169, Länge 11,50 m, 15 PS, Motor Hanseat. Bergedorf.
Kredit I von 1000 Mark (siehe nicht ausgewiesener Schuldschein).
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Rickmann, Travemünde.
Tilgung: 1928 sank das Fahrzeug nach einem Schiffsbruch in der Lübecker Bucht. Das beschädigte Boot wurde gehoben. Ringwade und Fang gingen verloren. Die Unkosten in Travemünde waren nicht zu tragen. Die Kosten für die Verpflegung der sieben Mann starken Besatzung und die Betriebskosten beliefen sich auf 1000 Mark. Die Gesamtschulden einschließlich der Wechsel aus Travemünde und der Warnemünder Bank betrugen durch Rechnungen von Finken und Ramke über 3000 Mark. Das Boot lag bei der Firma Finken zur Reparatur auf dem Slip. Selbst nach Zahlung der Versicherungssumme blieb kein Überschuss zurück. Eine Tilgung der Raten unterblieb. Schaper nahm deshalb sein Fahrzeug außer Betrieb und führte die Fischerei nicht mehr aus. Für 38 Mark netto arbeitete er für die Baggerfirma Philipp Holzmann A.G. jeweils 72 Stunden in der Woche beim Warnemünder Flugplatz und ging danach mit nach Blexen bei Wesermünde. Über den Abzahlungsmodus wurde in diesem Fall nichts mehr erwähnt.
50. **Schippmann, Richard**, Alexandrinenstraße 130
Küstenfischer. Jolle.
Kredit I nicht beantragt.
Kredit II von 150 Mark für persönliche Schulden.
Tilgung: Schulden bei der Ratenzahlung nicht erwähnt.
51. **Schwerin, Hans**, Anastasiastraße 10, geb. 12.7.1896, verh.
Hochseefischer. Fischerquatze Wa 100 BERTHA, Länge 12 m, 25 PS, Rehbehn-Motor.
Kredit I von 700 Mark. Schuldner: Ramke 200, Genossenschaft 100, Haßmann 100, Finken 300.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Segelmacher Mehrpahl.
Tilgung: Konnte aus wirtschaftlichen Gründen, durch viele Havarien und Schäden am Boot und der Maschine nicht tilgen. Wegen erneuter Mahnungen bat er um Erlass der Schulden, zahlte dann 10 RM. Trotzdem

kaufte er 1934 das Haus in der Friedrich-Franz-Straße 57 mit einem Einheitswert von 14 000 RM und 7% Verzinsung für eine jährliche Tilgung von 840 RM. Da durch Vermietung 960 RM eingenommen wurden, hatte er praktisch keinen Überschuss. Von seiner Vierzimmerwohnung waren zwei Zimmer für 40 RM *abermietet*, wovon er seinen monatlichen Lebensunterhalt bestritt. Der Polizeibericht konnte ein anderes Vermögen nicht nachweisen. Ab 3.12.1934 arbeitete Schwerin beim Bagger auf dem Flugplatz für einen Stundenlohn von 0,60 RM. 1935 wurden ihm die restlichen 45 RM (II) bzw. die 700 RM erlassen.

52. **Siebrecht, Karl**, Alexandrinenstraße 38, verh., keine Kinder

Küstenfischer. Halbjoile.

Kredit I von 350 Mark. Schuldner: Bank 130, privat 100, Rest Genossenschaft.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 136,95, Rest Hassmann.

Tilgung: Siebrecht hatte bei der Fischerei gut verdient und zahlte 1930 die erste Rate zurück. 1931 bat er um Stundung und zahlte dann mit jeweils 5 RM ab.

1935: Für das Finanzamt erfolgte eine genaue Verdienstaufstellung. Danach hatte er einen Reinverdienst von 2146,83 RM gehabt. Seine Ehefrau verdiente am Fischhandel in Rostock. Weitere Schulden bestanden in einem Reichsdarlehen von 700 RM für eine neue Aalreue und einer Rechnung von 12 RM bei den Netzwerken in Altona. Siebrecht besaß eine unverschuldete Halbjoile, zahlte 16 RM Miete und hatte für Kredit II 60 RM zurückgezahlt. Über den Hauptausschuss erfolgte die Niederschlagung von 45 RM und für Kredit I der Erlass der 350 RM.

53. **Susemihl jr., Magnus**, Poststraße 23, geb. 20.3.1903, verh., 3 Kinder

Hochseefischer. Motorjoile.

Kredit I nicht bekannt.

Kredit II von vermutlich 300 Mark. Schuldner: Fischhändler von Heiden 40, Bootsfahrer Magnus Susemihl sen. 110, Finken 150.

Tilgung: Er konnte nicht zahlen, war sogar mit der Miete mit 104 Mark im Rückstand. Dazu hatte er noch 200 RM *aufgeliehen* für den nötigsten Unterhalt seiner Familie. Da die Fischerei nicht für die Ernährung reichte, bekam er Wohlfahrtsunterstützung. 1933 versuchte er es ohne Motor mit Lustfahrten in See und



Abb. 23 Fischer Hans Borgwardt fuhr nach 1930 mit seiner Jolle Badegäste in See. (Heimtmuseum Warnemünde)

verdiente dabei täglich etwa 1-2 Mark. Da die Badegäste mehr Geld einbrachten, übte Susemihl die Fischerei nicht mehr aus und hatte sein Boot ganz zum Segeln mit den Kurgästen eingerichtet. Hierdurch erwarb er angeblich ab Juni zwischen 36 und 96 RM die Woche. Da keine weiteren Einnahmen dazukamen, konnte er keine Zahlungen leisten. Ende des Jahres fischte er wieder, lieferte aber beim Fischhändler Klöcking nur sehr wenig ab. Den Verdienst außerhalb des Hafens brachte man nicht in Erfahrung.

Als Susemihl dann für die Stadt Kies fuhr, behielt das Hafen- und Tiefbauamt die 48 Mark ein. 1934 erfolgten bis Juni mit dem »Sandschein« für 15 RM regelmäßige Kiesfahrten für 366 RM, und im Sommer wurden in der freien Zeit wieder Badegäste gesegelt. Dadurch konnte er unregelmäßig 1-2 Mark abzahlen. Seiner Mutter schuldete er inzwischen 200 RM für die rückständige Miete (25 RM), von der Schwester lieh er sich 60 RM und von Kapitän Behrens 88 RM. Nachdem 1934 noch ein drittes Kind geboren worden war, konnten die *abgerissenen Kleider nicht mehr durch neue ersetzt werden*. Im gleichen Jahr machte Susemihl weiterhin Lustfahrten mit Gästen und zahlte nach Abzug der Unkosten wenigstens zeitweise noch 3-3,50 RM ab.

1935 war das bei einem wöchentlichen *kleinen Arbeitslohn von 27 RM beim besten Willen nicht mehr möglich*, weshalb er um Erlass des Restes bat. *Mögte noch bemerken, dass ich eine fünfköpfige Familie zu ernähren habe und 25 Mark Miete zahlen muß. Auch habe ich keine Feuerung und weder Kartoffeln im Keller*, begründete er am 25. Januar 1935 mit deutschem Gruß seinen Entschluss. Nach dem Polizeibericht arbeitete er jetzt auf der Fähre und übte bei Dienstfreiheit die Fischerei mit Stellnetzen aus. Mit Verdienst sei hier wohl nicht zu rechnen, auch lebe die Familie in bedürftigen Verhältnissen und werde wohl kaum zur Zahlung in der Lage sein. Daraufhin wurden die restlichen 90 RM niedergeschlagen.

54. **Stobbe, Franz**, Am Strom 77

Hochseefischer. Fischkutter Wa 134 URSELA (WFNC), Länge 10,70 m, 21 BRT, 15 PS, Reformmotor.

Kredit I von 570 Mark unter der ausdrücklichen Bedingung, das Geld zu überweisen an das Wohlfahrtsamt, Ramke und Baurat Weber. Schuldner: Ramke 286, Wohlfahrt 100, Weber 150, Aradowerft 34.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke 50, Weber 50, Kaufmann Paul Hahn 50.

Tilgung: Stobbe wohnte zur damaligen Zeit in Stralsund und schuldete zwei Jahresraten. Wiederholte Aufforderungen zur Rückzahlung blieben unbeantwortet, und weil er auch auf den Zahlungsbefehl nicht reagierte, wurde eine Überprüfung durch die Stralsunder Polizei vorgenommen. Weil sein Fischereifahrzeug zwangsversteigert worden war, war Stobbe seit 1932 als Arbeiter beim Wasserbauamt-Ost in Stralsund beschäftigt. Der Verdienst betrug nach Abzug 24 Mark pro Woche. Zu einer wöchentlichen Zahlung von 1 RM erklärte er sich bereit.

In einem Rundschreiben des Deutschen Seefischerei-Vereins über die damals zum Verkauf stehenden, mit Reichsdarlehen belasteten Ostseefischereifahrzeuge vom April 1932 wird sein Schiff eingehend beschrieben.³³ Die URSELA ging im Zwangsversteigerungsverfahren in den Besitz des Deutschen Reiches über, um freihändig weiterverkauft zu werden. *Das Fahrzeug war 1923 auf der Mahr-Werft in Swinemünde aus Eichenholz erbaut worden und hatte einen Bruttoraumgehalt von 7,43 Reg.-Tons. 11 m lang, im Nullspant 3,73 m breit und 1,28 m Raumtiefe betrug der Tiefgang bei voller Ausrüstung vorn 1,60 und hinten 1,70 m. Zur Ausstattung gehörte eine Netzwinde, eine Lenzpumpe mit Motorantrieb, eine Handpumpe sowie ein 1923 hergestellter »15 PS-1 Cylinder Mitteldruck-Reform Motor«. Auf dem Fahrzeug ruhte ein Reichsdarlehen in Höhe von 4000 RM nebst Zinsen. Nach Bezahlung der bis 31.12.1931 einschließlich rückständiger Zinsen von 735 RM, der im Verfahren entstandenen Kosten und Auslagen, sowie der rückständigen Versicherungsbeiträge könnte die Schuld gegebenenfalls auf den Ersteigerer übertragen werden, sofern der alle Darlehensbedingungen erfüllt. Nähere Auskunft erteilt Herr Oberlotse Stüve, Warnemünde, Am Strom 97, bzw. Herr Oberfischmeister Dr. Rumphorst, Stralsund. Die Gesamtforderung des Reiches stellt sich auf etwa 7.000 RM.*

Für das Einkommen von Stobbe erfolgte ab sofort jährlich eine Überprüfung. Auch bei ihm wurden 1935 noch 75 RM bzw. die 570 RM erlassen.

55. **Strei, Fritz**, Alexandrinenstraße 73, geb. 11.8.1886, verh., 1 Kind

Hochseefischer. Fischkutter Wa 219 HEINZ (MFLW), Länge 12 m, 28,4 BRT, 25 PS, Rehbehn-Motor.

Kredit I von 700 Mark. Schuldner: Bank 350, Finken 150, Ramke 100, Weber 50, Schmiedemeister Sandhop 50.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Fa. Wesselow, Hamburg, 134, Rest Warnemünder Bank.

Tilgung: Nach der ersten Mahnung am 8. Juli 1931 erfolgte keine Zahlung, nur zeitweise 10 RM. 1933 konn-

te er gar nicht tilgen, weil er ohne Verdienst war. Die polizeiliche Ermittlung ergab, dass Strei bei der Genossenschaft und auch beim Händler Klöcking 1933 keine Fische zur Ablieferung gebracht hatte. Von Mai an hielt er sich in Sassnitz auf und landete dort, aber der Verdienst konnte nicht ermittelt werden, obwohl er Mitte August zurückkam. Er zahlte angeblich wegen der Schulden für Brennstoff bei der Bank und Genossenschaft nicht. Auch die mit Fischen in Rostock handelnde Ehefrau wollte keinen Verdienst gehabt haben. Im Winter lieferte Strei bei Genossenschaften in verschiedenen Orten ab. Da seine Frau mehrere Wochen krank und kein nachweisbares Vermögen vorhanden war, erfolgte auch weiterhin keine Tilgung, zumal Strei selbst bereits wieder außerhalb fischte. Dieses Verhalten zog sich auch noch bis in das Jahr 1934 hin, weil kein »Fischwetter« vorhanden war und erst die Grundsteuer abgetragen werden musste. Die folgenden Begründungen lauteten ähnlich: ein längerer Motorschaden, da das Boot bereit 17 Jahre alt sei. Die Ehefrau sorge deshalb für den Unterhalt, weil der Sohn während der Lehre bei Finken keinen Lohn bekomme. Dazu ging wie üblich ein Viertel für die Maaten ab. Zahlung des Brennstoffs, dann wieder schlechtes Wetter usw. ermöglichten keinen Verdienst. Bei einer Ablieferung von 620 Mark blieben durch Ausgaben für Netze, Brennstoff, Schulden, Rechnungen und Maaten letztlich 158 Mark übrig. Zu der »Bootsbelastung« von 4400 Mark kamen noch sonstige Schulden von zusammen 1700 Mark für Finken (600), Paap (100), Ramke (700) und die Genossenschaft (300) hinzu. Daraufhin wurden 1935 auch Strei die 1929 aufgenommenen 45 Mark (II) und die 700 Mark (I) erlassen.

56. **Tettweiler, Heinrich**, Am Strom 22, 76 Jahre, verh., hat 7 verh. Kinder
Küstenfischer mit Reuse. Jolle.
Beim städtischen Kredit I nicht aufgeführt.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Privat 100, Bank 50.
Tilgung: Vermutlich wegen seines Alters bekam Tettweiler seine erste Verwarnung erst 1935. Er konnte nicht mehr regelmäßig fischen, sondern nur hin und wieder. Seine Altersrente betrug monatlich 25,10 RM und die Vermietung brachte weitere 25 RM. Er war Eigentümer des Hauses mit zwei ebenfalls vermieteten Wohnungen, doch die jährlich 356 RM gingen *restlos mit den Hausabgaben auf*. Das nur kleine, alte Haus hatte einen Einheitswert von 3500 RM. Ein Vermögen aufzubauen, war in den Jahren zuvor nicht möglich gewesen. Außerdem besaß die Familie ursprünglich 13 Kinder, von denen sich noch sieben am Leben befanden. In diesem Fall hielt der Polizeibericht von 1935 den Erlass der Stadt noch aus dem Jahr 1929 zu zahlenden Darlehens von 150 RM *für wohl angebracht, weil geprüft und festgestellt, dass die Familie in sehr dürftigen Verhältnissen lebt*.
57. **Tettweiler, Karl**, Am Strom 23, verh., 2 Kinder (12 und 13 Jahre)
Hochseefischer. Fischkutter Wa 141 MAGDALENE (MPCH), Länge 12 m, 21,2 BRT, 15 PS, Hanseat. Bergedorf-Motor.
Kredit I von 600 Mark. Schuldner: Bank 500, Finken 100.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 76, Schmied Plath 35, Rest Genossenschaft.
Tilgung: Tettweiler erklärte sich nach Mahnung zur Ratenzahlung von 10 RM bereit, stellte aber 1935 ebenfalls den Antrag auf Niederschlagung. Nach Überprüfung besaß er kein Barvermögen, hatte sein Fahrzeug (Quatze) für 3250 RM erworben, aber bereits 1650 RM wieder zurückgezahlt. 1934 blieb nach Abzug der Ausgaben ein Reinverdienst von 1326,89 RM, von dem noch monatlich 26 RM Miete abgingen. Verschuldet hatte er sich inzwischen mit 377 RM bei Finken, Ramke und der Genossenschaft. Es erfolgt die Streichung von 45 RM (II) und 600 RM (I).
58. **Trede, Karl**, Alexandrinenstraße 114, geb. 28.9.1888, verh. in Schwaan
Hochseefischer. Motorquatze Wa 3, Länge 9 m, 10 PS, Callesen-Motor.
Kredit I aus Stadtmitteln abgelehnt, weil sich der Wohnsitz in Schwaan befand und er sich in Warnemünde nur bei seinem Bruder eingemietet hatte. Deshalb hatte er auch das Darlehen II erhalten, welches ihm zu Unrecht gezahlt worden war und auf Beschluss vom 29.10.1929 binnen zwei Wochen wieder zuckgezahlt werden sollte.
Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke 100, Karl Hildebrandt 30, Genossenschaft 20.
Tilgung: Eine Bewilligung des Darlehens war Karl Trede angeblich nicht bekannt, der bei den Eltern in einer Schwaaner Rossschlächtereier wohnte. Daraufhin sollte er 1930 vernommen werden. Doch inzwischen handelte er mit Obst und Gemüse in Graal und wohnte auch hier zur Untermiete. In dem Polizeibericht der Gemeinde- und Badeverwaltung Graal wurde am 20.8.1930 berichtet, dass er dort mit einer Handelsberech-

tigung für seinen Vater Obst und Gemüse verkaufte und seine Vermögensverhältnisse nicht genau angegeben werden könnten. Der Sohn müsste täglich etwa 30 RM verdienen und mit dem guten Verdienst in der Lage sein, den Kredit zurückzuerstatten. Als dieses nicht geschah, erfolgte im Oktober in Schwaan eine Pfändung, bei der aber nur unentbehrliche und notwendige Kleidungsstücke, Wäsche sowie Immobilien festgestellt wurden, jedoch kein bares Geld oder Wertsachen. Der Schuldner wohnte möbliert bei den Eltern. Nach Angaben der Ehefrau war Trede arbeitslos, hatte auch keine anderen Verdienstmöglichkeiten und hätte angeblich schon vor dem Rostocker Amtsgericht einen Offenbarungseid geleistet.

Am 11. Mai ging eine Forderung von 160,90 RM an das Polizeiamt in Schwaan, doch die Frau schrieb aus Warnemünde, Friedrich-Franz-Straße 28 (Hof), ihr Mann würde noch immer nicht fischen, weil der Fang sich noch nicht lohne. *Wo ist Karl Trede nun wirklich gemeldet?* Auf diese Frage der Stadtverwaltung stellte man fest, dass es auch in Schwaan nicht zu einer Anmeldung gekommen war und sich Trede nach wie vor in Graal aufhalten sollte. *Angeblich hatte er Warnemünde am 25. Juni 1931 verlassen und seit einiger Zeit auch noch nicht wieder hier gewesen. Er wird auch vorerst nicht wiederkommen, da er sein Fischereifahrzeug verkauft hat. Wo sein jetziger Aufenthalt ist, konnte nicht gesagt werden. Der Bruder gab die Baustraße in Rostock an. Die Hausnummer ist in Erfahrung zu bringen. Vermutlich hält er sich dort unangemeldet auf* (Polizeibericht vom 21.8.1931).³⁴

Nach Angaben des Wohlfahrtsamtes war Trede in der Baustraße 14 *aufhältlich*. Auf das Darlehen angesprochen, gab er an, *von die paar Pfennige der Wohlfahrtunterstützung könne er leider mit dem besten Willen nichts abgeben, das muß ich notwendig mit meiner Frau gebrauchen, deshalb bitte ich um vorläufige Stundung*. Im Juni 1934 erhielt Trede von der Stadt Rostock 50 RM für die Aufnahme eines Handels, damit er aus der Fürsorge entlassen werden konnte.

Ein abschließender, nicht in allen Punkten mit den bisherigen Angaben übereinstimmender Polizeibericht erfolgte am 15. August 1935: *Der Arbeiter Karl Trede ist am 28.9.1888 zu Rostock geboren und seit dem 12.8.1930 mit Elisabeth Sass verheiratet. Die Ehe ist kinderlos. Er bewohnt in der Großen Wasserstraße 16 eine Kellerwohnung bestehend aus einem Zimmer. Die Miete beträgt 15 RM. Seit 1912 war er selbständiger Fischer und hat angeblich den Beruf wegen Krankheit aufgeben müssen. Danach betrieb er Markthandel mit Obst und Gemüse. Infolge Geldmangels hat er das Geschäft nicht halten können. Im September vorigen Jahres meldete er sich als erwerbslos an und wurde vom Wohlfahrtsamt unterstützt. Vom 6.2.-11.2. arbeitete er bei der Firma Berringer als Arbeiter für einen Nettoverdienst von 20,40 RM/Woche. Zur Zeit ist Trede krank und hat einen schweren Darmkatarrh. Der behandelnde Arzt ist Dr. Herbig. Ab 20.2.35 bezieht er Krankengeld, doch dessen Höhe sei nicht bekannt. Vermögen ist nicht vorhanden. Die allgemeinen Verhältnisse der Trede's können als sehr dürrtig bezeichnet werden.*

Vermutlich ist von einer Rückzahlung Abstand genommen worden.

59. **Trede, Richard**, Alexandrinenstraße 114, geb. 5.3.1892, verh., 2 Kinder

Hochseefischer. Fischkutter Wa 223 LOTTE (MFPJ), Länge 12,30 m, 28 PS, A.E.G.-Motor.

Kredit I von 700 Mark. Schuldner: Bank 500, Finken 200.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Warnemünder Bank.

Tilgung: Die Zahlung der Rate im Juli 1930 erfolgte nicht, und der Schuldner war trotz Verwarnung auch bis Januar 1935 nicht zur Zahlung in der Lage. Eine Überprüfung durch das Polizeiamt ergab folgendes Resultat: Bei einer Ablieferung von 1068,52 RM blieben Trede nach Abzug der Brennstoffkosten, Bootsreparaturen und einem Viertel für den Lohn der Maaten noch 296,50 RM brutto. Zusätzlich betrug seine weiteren Gesamtschulden 3700 RM (Darlehen 2350, Finken 875, Ramke 275, Genossenschaft 200 RM). Sein Sohn Richard jr. befand sich mit an Bord, bekam aber neben der Beköstigung nur ein Taschengeld. Die Tochter Lotte ging noch zur Schule. Die monatliche Miete lag bei 36,66 RM, ein Zimmer war für 20 RM vermietet. Auf Antrag Trede's wurden 1935 eine Restschuld von 45 RM niedergeschlagen und der Antrag auf Erlass des Darlehens I von 700 RM plus aufgelaufener Zinsen bestätigt, weil er nach polizeilichen Ermittlungen in bedürftigen Verhältnissen lebte und es ihm in absehbarer Zeit kaum möglich sein würde, Rückzahlungen zu leisten. Auch Pfändungen würden erfolglos verlaufen.

60. **Voss, Heinrich sen.**, Am Strom 28, verw.

Küstenfischer. Reusenfischer mit Boot.

Kredit I von 300 Mark. Schuldner: Genossenschaft 150, privat 150.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Risse, Altona, 127,40, Rest Genossenschaft.

Tilgung: Voss gab 1930 nur einen Verdienst von 4-5 RM an und wies eine Ratenzahlung ab. Sein Haus war

mit 9000 Mark »Goldhypotheken« belastet, und die Vermietung zweier Hofwohnungen erfolgte angeblich zu 10 RM, wodurch er vom Haus keinen Nutzen hatte. Wegen seines Alters ging er kaum noch zum Fischen, höchstens im Strom, Laak oder Moor.

Auf den Zahlungsbefehl vom Februar 1931 erfolgte im April eine erfolglose Pfändung. Die ermittelten Gegenstände bestanden aus wertlosen Immobilien und Betten, aus der nötigen Kleidung und Leibwäsche sowie aus für den Beruf erforderlichen Fischereigerätschaften.

1935 erfolgte die Niederschlagung von 45 RM bzw. 300 RM nebst Zinsen.

61. **Voss, Helmuth jr.**, Am Strom 25, verh., keine Kinder

Küstenfischer. Jolle.

Kredit I von 400 Mark. Schuldner: Tettweiler 100, Genossenschaft 50, Buller 100, privat 150.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Risse, Altona.

Tilgung: Gab auf jede Mahnung einen Verdienst von 6-7 RM bis 25-26 RM pro Woche an und zahlte nicht. Daraufhin erfolgte eine regelmäßige Überprüfung der Steuerverhältnisse. Seine Frau hatte eine Reinemachestelle für 1-2 RM pro Woche. Ein höherer Verdienst war nicht nachzuweisen und eine Überprüfung 1934 ergab, *dass eine Zahlung nicht erwartet werden kann*. Hat 1935 ebenfalls um Erlass von 45 RM bzw. 400 RM gebeten.

62. **Voss, Konrad**, Am Strom 28, verh., 4 Kinder (2-6 Jahre)

Küstenfischer. Stellnetzfisher in sehr schlechter Lage.

Kredit I von 400 Mark. Schuldner: Wohlfahrt 75, Genossenschaft 7, Schuhmacher Rolofsen 90, Rest Gebr. Schomann, Rostock.

Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Hugo Voss.

Tilgung: Verdiente im Durchschnitt nur 30-32 RM und bat um Stundung der Rate. Im November 1931 erfolgte ein Zahlungsbefehl über das Rostocker Amtsgericht, weil er für beide Jahre noch 52 RM schuldete, er wurde dann aber nur erneut eindringlich darauf hingewiesen, die Ratenzahlung unverzüglich fortzusetzen. Doch 1933 arbeitete Voss auf dem Flugplatz Arado, erst für 22,60 und dann für 29 RM die Woche. Fischte nur noch nebenbei, weil bei der siebenköpfigen Familie der Verdienst sonst zu unregelmäßig sei.

Regelmäßig erscheint in seinen Akten der Hinweis: *Voss konnte keine Zahlung leisten* oder *Voss konnte auch die Zinsen nicht zahlen*. Im gleichen Jahr noch erhielt er Wohlfahrtsunterstützung. 1934 musste Voss, der jetzt fünf Kinder und noch seinen Vater im Haus hatte, auch noch Klinikkosten bezahlen. Die Ehefrau arbeitete nicht.

1935 endlich wurden auch ihm die restlichen 63 RM bzw. 400 RM erlassen.

63. **Wendt, Erwin**, Am Strom 21, 54 Jahre, Witwer, 5 Kinder

Hochseefischer. Motorquatte Wa 5, Länge 11 m, 22,1 BRT, 10 PS, Callesen-Motor.

Kredit I von 100 Mark. Schuldner: Ramke.

Kredit II von vermutlich 300 Mark. Schuldner: Ramke 30, Genossenschaft 30, Warnemünder Bank 50, Rostocker Bank 40, Stefan Wendt 150.

Tilgung: Wendt wollte nicht in der Lage sein, auch nur ratenweise abzuzahlen, da er angeblich nur 10-12 RM pro Woche verdiente. Lieferte an die Genossenschaft und an Privatkäufer. Bei der Genossenschaft war er zwar Mitglied, *aber immer einer ihrer schlechtesten Fischer gewesen und hat immer fast nichts abgeliefert*. Da er selbst keine Aufzeichnungen machte, war eine Überprüfung seines Einkommens nicht möglich. Die erfolgte Pfändung *verlief fruchtlos*.

Daraufhin arbeitete er bei der Baggerfirma Grün & Billfinger für einen Stundenlohn von 0,60 RM und fischte nur noch nebenbei auf eigene Rechnung. Seine neue Frau war bei der Funkstation auf dem Flugplatz für 13 RM pro Woche beschäftigt. Zusammen gaben sie 1934 bei einer Miete von 12 RM einen Wochenverdienst von 40-48 RM an und nahmen sich vor, kleine Raten zu zahlen. Das wurde trotz Bestätigung durch die Polizei nicht eingehalten. Wendt war jetzt 58 Jahre alt, besaß nur noch ein kleines Boot, hatte angeblich viel Geschirr verloren und übte seinen Beruf nicht mehr voll aus. Die Frau wurde arbeitslos.

1933 fuhr Wendt auf der LUISE III als Matrose. Er bekam ein Viertel des Gesamtverdienstes, doch die täglich 2-2,50 RM reichten nicht für den Lebensunterhalt, weshalb er in Rostock beim Pfandleiher sogar Anzüge versetzte und später wieder einlöste.

Die 100 RM des Fischereidarlehens I sollte er wegen der geringen Summe im Laufe der Zeit abzahlen. Kredit II wurde niedergeschlagen.

**Stadtverwaltung Rostock
Amt Warnemünde**

Vakanzzeichen: 7 2 9

Protokoll über fruchtlose Pfändung

Verhandelt zu **Warnemünde**, *Am Strom* Straße Nr. 41
 dem *Strom* **19. September** 193*4* mittags *16* Uhr.
 Auf Grund des von der Stadtverwaltung Rostock, Amt Warnemünde, am *15. 9.* d. J.
 gegen *Strom Fischer Erwin Wendt*

megen folgender Rückstände:

	Mk.	Pf.
<i>Fischer-Werkzeuge</i> Steuer für	40	-
Zinsen		1, 80
Mahngebühren		
Porto		
jum Gesamtbetrage von Pfändungsgebühren	40, 80	1, 80
Summe	42, 60	1, 80

erlassenen Pfändungsbefehls hat der unterzeichnete Vollziehungsbeamte heute in Gegenwart des *Wendt*
Wendts nach fruchtloser Aufforderung zur Zahlung und nach Verzelegung des Pfändungsbefehls die zu der Wohnung des Schuldners gehörigen Gefäße und die in derselben befindlichen Behältnisse durchsucht, ersichtlich pfändbare Sachen jedoch nicht vorgefunden — *aber nur die nachstehenden* pfändbaren Sachen gefunden, nämlich:

1. gefächelt zu Mk. Pf.
2. gefächelt zu Mk. Pf.
3. gefächelt zu Mk. Pf.

(Da sich von der Bewertung dieser Sachen ein Ueberschuß über die Kosten der Zwangsversteigerung nicht ermaßen läßt, wurde von der Pfändung derselben Abstand genommen.)

Nachdem *Wendts* eröffnet war, daß nach Befinden die Leistung des Offenbarungseides behufs Offenlegung seines Vermögens von ihm — *dem Schuldner* — verlangt werden würde, wurde er — *wie befragt* —, ob und welche pfändbaren Gegenstände einzeln ausstehenden Forderungen und anderer Vermögensrechte zu seinem — *ihren* — *zur* *Wohnung* — *des* — *Schuldners* — *gehören* — erklärte hierauf:

1. daß er *— für —* *Schuldnere* gar keine pfändbaren Gegenstände besitze,
2. daß er *— der* *Schuldner* — *aus dem* *an* *keine* *seiner* *ist* — *zur Zeit* *beschäftigt* *ist* *betrieben* *Strom Fischer Erwin Wendt* *am Strom* *1934* *16. 9.*
3. daß er *— der* *Schuldner* — keine — *solgende* *Untermieter* *habe* und von diesen an Miete erhalte:
4. daß er *— der* *Schuldner* — *solgende* — keine — ausstehenden Forderungen besitze:

Die vorstehende Verhandlung ist den bei derselben beteiligten Personen vorgelesen (zur Durchsicht vorgelegt) und von ihnen nach vorgängiger Genehmigung wie folgt unterschrieben:

W. Wendt
 Der Vollziehungsbeamte:
Strom Fischer
Strom Fischer

Abb. 24 Protokoll über eine »fruchtlose Pfändung« des Fischers Erwin Wendt. (Stadtarchiv Rostock)

- 64. **Wendt, Stefan**, Am Strom 41
 Küstenfischer mit Boot und Reuse.
 Kredit I von 150 Mark. Schuldner: Finken.
 Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Firma Finken.
 Tilgung: Keine Mahnungen.
- 65. **Westphal, Fritz**, Poststraße 35, geb. 27.7.1894
 Hochseefischer. Segelquatzte, später mit Motor, Wa 249 JOACHIM (MFNW), Länge 13 m.
 Kredit I von 500 Mark. Schuldner: Bliesath, Stralsund, 50, Schmidt, Sassnitz, 100, Netzfabrik Hamburg 350.
 Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Fa. Fahlbruch & Kutsch, Altona.
 Tilgung: Westphal befolgte Mahnungen nicht oder nur schleppend mit 10 RM, weil er sich einen Motor für 5300 RM anschaffen musste. Dafür hatte er vierteljährliche Wechsel von 523 RM zu tilgen, deren Zahlung für ihn sehr schwierig war, weil er sich außerdem noch bei den Betriebskosten im Rückstand befand. Die Bitte um Niederschlagung der 45 RM bzw. Erlass der 500 RM erfolgte erst 1935.
- 66. **Wiese, August**, Am Strom 35, verh., Kinder
 Hochseefischer. Motorquatzte Wa 32 ELFRIEDE (MFLV), Länge 9,80, 18,7 BRT, 10 PS, Callesen-Motor.
 Kredit I nicht beantragt.
 Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Ramke 50, Finken 50, Schlosser Rahts 50.



Abb. 25 Fischer Erwin Wendt fuhr als Matrose auf der Motorjolle für Passagierfahrten LUISE III. (Archiv Foto Eschenburg)

Tilgung: 1930 zahlte Wiese 20 RM, dann erfolgte keine Tilgung mehr, nur die Bitte um Stundung. 1931 war er arbeitslos. Er arbeitete für die Stadt als Steinsetzer, ohne dafür vom Bauamt längere Zeit den Lohn zu erhalten. Danach überwies er 10 RM. Anfang 1932 erneut ohne jeglichen Verdienst, leistete er keine Zahlung, *da ihn die lange Arbeitslosigkeit so in Schulden gesetzt habe und weil die Kinder unterhalten werden müssen*. Nach dem Polizeibericht vom Juni desselben Jahres arbeitete der frühere Fischer und jetzige Steinsetzer, z.Zt. selbständig, wieder für das Hafens- und Tiefbauamt und verdiente 70-80 RM die Woche. Da die Tilgung des Reichsdarlehens, die Bürgersteuer, der Handwerkskammerbeitrag und die wöchentlich zu zahlenden Gelder für seine Kinder beim Jugendamt Vorrang hatten, konnte er für das Fischereidarlehen weiterhin nicht zahlen. Im August wurde er beim Polizeikommissariat denunziert, wonach er beim Bahnhof Bramow in Arbeitskleidung mit anderen Leuten gesehen worden war. *Zwecks Geldforderung teile ich dieses der Verwaltung mit*, schrieb der aufmerksame Bürger. Daraufhin gab Wiese an, zwölf Tage bei der Reichsbahn auf der Station Bramow eine Dämmung des Bahnüberganges für täglich 10 RM gelegt zu haben, wofür aber die Zahlung erst in Kürze erfolgen würde. Zahlte danach 20 RM ein und stellte auf Anraten des Warnemünder Fischereivereins mit dem Firmenlogo August Wiese, Straßen- und Tiefbau, Warnemünde, Am Strom 35, einen Antrag auf zukünftige Stundung der restlichen 60 RM. Ein Abschluss dieser Akte erfolgt leider nicht.

67. **Wiesnewski, Helmuth**, Am Strom 86, geb. 28.12.1901, verh., 1 Kind
 Hochseefischer, Motorkutter Wa 177 ELISABETH, Länge 12,50 m, 31,1 BRT, 35 PS, Rehbehn-Motor.
 Kredit I von 600 Mark. Schuldner: Ramke 350, Finken 250.
 Kredit II von 150 Mark. Schuldner: Finken 100, Ramke 50.
 Tilgung: Konnte der Zahlungsaufforderung nicht folgen und bat um Stundung. Da der Verdienst durch die Fischerei zum Lebensunterhalt nicht reichte und seine Frau keine Arbeit hatte, war er trotz einer kleinen Wohnung gezwungen, ein Zimmer zu vermieten. Das aufgenommene Reichsdarlehen belief sich noch auf 3300 Mark.
 Der Verdienst betrug 1934 durch Ablieferung 2777,54 RM. Davon wurden für Maaten und Würmer (Köder) 1500 RM abgezogen. Von den restlichen 1277,54 RM gingen weiterhin 890,40 RM ab für Brennstoff, 10%

Reichsdarlehen, Netze, eine Lichtanlage, Abzahlung bei der Warnemünder Bank, Reparaturen, Angeln, Fa. Finken und die Bootsversicherung. Hinzu kamen noch 160 RM für Steuern, Wohlfahrtsrückzahlungen und die rückständige Miete. Bei der Reparaturwerkstatt Finken und der Brennstofffirma Ramke bestanden außerdem noch Schulden von insgesamt 1500 RM.

1935 wurden für Wisnewski 45 RM bzw. 600 RM plus Zinsen erlassen.

68. Fischermaaten

Weil die Familien von der Wohlfahrt und in kärglichen Verhältnissen lebten bzw. der Verdienst nur sehr gering war, erfolgten durch die Fischermaaten Otto Ohl, Emil Ulrich, August Never und Herman Prause keine oder nur teilweise Rückzahlungen der 150 Mark für das Fischereidarlehen II. Ulrich und Never erhielten trotzdem in fast schon penetranter Weise Zahlungsaufforderungen, obwohl sie bei ihren meist vielköpfigen Familien zur Zahlung nicht in der Lage waren, oder es erfolgten, wie bei Never, sogar ergebnislose Pfändungsversuche, nur weil sie sich zeitweise bei verschiedenen Fischern etwas dazuverdienten.

Anmerkungen:

- 1 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins, Auszüge aus den Tätigkeitsberichten zwischen 1914 und 1916.
- 2 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins, Auszüge aus den Tätigkeitsberichten zwischen 1918 und 1930.
- 3 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins 1926, S. 432.
- 4 Bürgermeister und Rat, 1.1.3.24/309.
- 5 W. Dröscher: Die Küstenfischerei. In: Jahresbericht über die deutsche Fischerei 1925, S. 35ff.
- 6 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins 1926, S. 414 und 432.
- 7 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins 1927, S. 472.
- 8 Rundschreiben des Reichsverbandes der See- und Küstenfischer vom 10. September 1932.
- 9 Warnemünder Fischereiakten 1926 bis 1929.
- 10 Ebd., 13. Mai 1927.
- 11 Ebd., 16. April 1930.
- 12 Gewett Warnemünde, 1.1.12.2/1326.
- 13 Dröscher (wie Anm. 5) und Warnemünder Fischereiakten, 6. Oktober 1923.
- 14 Warnemünder Fischereiakten 1928ff.
- 15 Gewett Warnemünde, 1.1.12.2/1331.
- 16 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins 1929, S. 192.
- 17 Rostocker Anzeiger, Jahrgang 1929, ab 18. Januar ff.
- 18 Gewett Warnemünde, 1.1.12.2/1332.
- 19 Warnemünder Fischereiakten 1929ff.
- 20 Gewett Warnemünde, 1.1.12.2/1331ff.
- 21 Gewett Warnemünde, 1.1.12.2/1331.
- 22 Rostocker Anzeiger, 28. August 1929.
- 23 Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins, Tätigkeitsberichte 1930/1931, S. 170, und 1932, S. 123 im Jahresbericht 1931.
- 24 Warnemünder Fischereiakten 1930ff..
- 25 Gewett Warnemünde, 1.1.12.2/1332.
- 26 Gewett Warnemünde, 1.1.12./1331.
- 27 Warnemünder Fischereiakten, Schreiben vom 30. Oktober und 23. Dezember 1930.
- 28 Warnemünder Fischereiakten, Schreiben vom 9. Juni 1932 und 25. August 1932.
- 29 Gewett Warnemünde, Akten 1331ff.
- 30 Gewett Warnemünde, Akten 1330/1331/1332/1333. Die persönlichen Daten und Angaben zum Fahrzeug wurden den Warnemünder Fischereiakten oder dem Fischerei-Almanach 1929/30 entnommen.
- 31 Gewett Warnemünde, Akte 1330, Nr. 18.
- 32 Gewett Warnemünde, Akte 1330, Nr. 29.
- 33 Warnemünder Fischereiakten 1932. Das Rundschreiben betrifft acht Fahrzeuge.
- 34 Gewett Warnemünde, Akte 1332, Nr. 52.

The Decline of Baltic Sea Fishing in the Period between the World Wars

Summary

There is hardly another source of income which suffered effects as comprehensively adverse at the outbreak of World War I as sea fishing. In order to guarantee the supply of the population with affordable nourishment, the "Reich Commissioner's Office for the Provision of Fish" was founded during the war as a means of regulating fishing, fish trade and the fish-processing industry. This controlled economy, with its guaranteed turnover and the granting of "suitable" prices, had the effect of an artificial economic pick-up on coastal fishing and encouraged the promotion of motor fishing through the creation of financial reserves. Fishing in the Baltic Sea was not nearly as severely disrupted by the events of the war as that in the North Sea, a circumstance which led to overfishing and the reckless exploitation of fish stocks. The revocation of the controls on 1 August 1919 was nevertheless welcomed by all involved, and followed immediately by a substantial increase in prices due to the increased demand. Only later did people realize that without state supervision there was also no longer any protection.

Due to the "collapse of the mark", the value of the currency continued to deteriorate, a state of affairs that was accompanied by rises in the costs of all materials, including fuel. For these reasons, and because of the general increase in living expenses after the war, the further development of the fishing industry was severely impaired. There was a general lack of international closed seasons, but the competition of foreign fishermen with toll-free merchandise on the domestic markets had an even more devastating effect, and subjected the fishing industry to an economic situation in which its very existence was threatened. Now freely accessible capital was extremely rare, and as a result of the scarcity of money, the practitioners of this profession – especially those on the Baltic Sea – underwent general impoverishment due to debt. The fishermen incurred ever greater debts with the fish-processing plants, suppliers and cooperatives. The German states, districts and municipalities bordering the Baltic Sea thus had no choice but to help the fishermen by granting them loans or making payments of sums earmarked as "lost subsidies without repayment requirement" to prevent the members of the fishing trade from losing their livelihoods. The "death blow" to Baltic Sea fishing, however, was the harsh winter of 1929 and the accompanying ice conditions. These months without income were all the more devastating due to the fact that the fishermen had not been able to accumulate any savings in the preceding period. In this article, the example of the coastal fishermen of Warnemünde serves to illustrate the threatening state of financial distress during the era in question.

Le déclin de la pêche dans la région de la Baltique durant la période de l'entre-deux-guerres

Résumé

Il n'y a guère d'autres branches d'activité qui aient été touchées de manière aussi importante dès la déclaration de la Première Guerre mondiale, et même encore ultérieurement, que la pêche en mer. Afin d'assurer l'approvisionnement de la population avec des denrées alimentaires à un prix abordable fut créé pendant la guerre le Commissariat du Reich pour l'approvisionnement en poisson (*Reichskommissariat für Fischversorgung*). Il devait se charger des règlements con-

cernant la pêche, le commerce du poisson et l'industrie poissonnière. Avec ses ventes assurées et ses prix «ajustés», cette «*Zwangswirtschaft*» (économie restrictive dans le cadre de la guerre) qui en résulta par la suite, eut sur la pêche côtière les mêmes effets – bien qu'artificiels – qu'une conjoncture et grâce à la création de réserves financières, permit le soutien de la pêche sur embarcations à moteur. Contrairement à celle pratiquée dans la mer du Nord, la pêche dans la Baltique fut moins touchée par les événements de la guerre, et une surexploitation sans scrupules des ressources halieutiques qui y était liée mena à une décimation des stocks. Malgré tout, la suppression de la *Zwangswirtschaft* le 1^{er} août 1919 fut saluée par tous les acteurs et en raison de la demande accrue, fut accueillie par une augmentation sensible des prix. Toutefois, ce n'est que plus tard qu'il fut reconnu que sans un contrôle de l'État, il était impossible d'assurer une protection.

L'effondrement monétaire croissant lié à la chute du Reichsmark, l'augmentation de tous les matériaux, y compris des carburants ainsi que l'augmentation du coût de la vie à la fin de la guerre, retardèrent considérablement le développement de la branche. La concurrence des pêcheurs étrangers, offrant les produits de leur pêche exempts de frais de douane sur le marché allemand, eut une répercussion importante, bien plus encore que le manque général d'observation des périodes de récupération des fonds, et mena à une situation économique menaçant en partie l'existence de la branche. Le capital disponible était à peine existant et en raison du manque de liquidité, particulièrement dans la région de la côte baltique, on assista à une paupérisation accrue de cette branche d'activité, due à l'endettement. Les pêcheurs s'endettèrent plus avant auprès des ateliers, des fournisseurs et des coopératives. Se voyant forcés d'aider les pêcheurs en détresse, les Länder, les cantons et les communes des États allemands de la Baltique recoururent soit à des prêts, soit à des versements, désignés sous le terme de «*verlorene Zuschüsse ohne Rückzahlungsverpflichtungen*» (aides financières à fonds perdu sans obligation de remboursement), afin que toutes les existences ne soient pas anéanties. Mais le véritable « coup de grâce » leur fut porté par les conditions climatiques du sévère hiver 1929, les glaces obstruant les ports. Ces mois sans gains furent encore plus fatidiques du fait qu'auparavant, il s'était avéré impossible de mettre de l'argent de côté. La situation économique catastrophique durant cette période est documentée par l'exemple des pêcheurs côtiers de Warnemünde.